

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Organ- und Gewebespende
**Eine Entscheidung
für das Leben**





Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Ende November erschütterte der Fall der 22-jährigen Studentin Tugce A. ganz Deutschland. Sie zeigte Zivilcourage und bezahlte letztlich mit ihrem Leben. Nach einer Prügelattacke fiel sie ins Koma – Diagnose: Hirntod. Zwei Wochen später starb sie. Im Schein Hunderter Kerzen, umrahmt von Luftballons, nahmen die Menschen in Offenbach Abschied von Tugce A. Die Geräte wurden an ihrem 23. Geburtstag abgestellt – zuvor spendete Tugce A. noch ihre Organe. Medienberichten zufolge konnten drei Menschen auf ein Spenderorgan hoffen.

Organspenden können Leben retten, doch in Deutschland sind nach wie vor viele Menschen unsicher, ob sie sich für einen Organspendeausweis entscheiden sollen. Der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zufolge warten hierzulande etwa 11.000 Patienten auf ein Spenderorgan. Die meisten von ihnen benötigen eine neue Niere. Aber auch Herz, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm werden verpflanzt.

Im Juli 2012 wurde bekannt, dass einzelne Ärzte am Transplantationszentrum in Göttingen Daten manipuliert haben, um ihren Patienten schneller zu einem Organ zu verhelfen. In der Folge wurden auch an Kliniken in Regensburg, München, Leipzig und Münster Manipulationen aufgedeckt. Seither ist die Zahl der Organspender rückläufig.

Viele Deutsche wären grundsätzlich zur Organspende bereit, halten das jedoch nicht schriftlich fest. Andere haben noch gar keine Entscheidung getroffen. Mit unserem Titelthema ab Seite 10 zeigen wir den Status quo zur Organspende auf und berichten, welche Maßnahmen seit dem Manipulationsskandal ergriffen wurden.

Ein Organspendeausweis zum Ausfüllen ist diesem MBZ beigelegt – vielleicht das größte Geschenk, eine Entscheidung für das Leben.

● Im Dezember 2013 ging sie an den Start, die GroKo. Damit waltet Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit, nun schon ein Jahr seines Amtes. Was ist seither geschehen? Welche Regelungen wurden bereits auf den Weg gebracht? In seinem Leitartikel auf Seite 6 zieht Karsten Geist eine erste Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Arbeit der GroKo.

● Vor allem die Zahnärztinnen und Zahnärzte der jüngeren Generation legen heutzutage großen Wert darauf, neben der Verwirklichung im Beruf auch genügend Zeit für ein erfülltes Familienleben zu haben. Mit den Voraussetzungen einer gelingenden Work-Life-Balance befasste sich ein Zukunftskongress auf dem Deutschen Zahnärztetag. Wir berichten auf Seite 18.

● Die Wahlordnung als Teil der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) war erneut Gegenstand der Diskussion auf der 18. Ordentlichen Vertreterversammlung (VV) der KZV Berlin Anfang Dezember. Bereits auf der vorangegangenen Sitzung hat sich die VV mit der Satzung befasst. Welche Punkte Anlass zum kontroversen Austausch gaben und in welcher Form die Wahlordnung letztlich verabschiedet wurde, lesen Sie ab Seite 20.

● Wird bekannt, dass in einer Praxis gegen die ärztliche Schweigepflicht verstoßen wird, ist ihr guter Ruf schnell ruiniert. Jetzt hat ein Gericht festgestellt, dass die Einhaltung der (zahn-)ärztlichen Berufspflichten wesentlichen Einfluss auf das Renommee und damit auf den Wert einer Praxis sowie ihren weiteren Bestand hat. Vom Urteil berichten wir auf Seite 40.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



Crafik: BZgA

10



Foto: proDente

18

Aus der Redaktion	3
Leitartikel	6
Meldungen	8
Thema	
Organ- und Gewebespende	10
Das größte Geschenk: Leben	14
Die wichtigsten Antworten zur Organspende	15
Beruf & Politik	
Zukunftskongress Beruf und Familie	18
Vertreterversammlung der KZV	20
Ergebnisse der ZÄK-Mitglieder-Umfrage	22
Neuregelung der GKV-Finanzierung	22

Zahnmedizin	
Der moderne Stifkernaufbau	24
Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer	26
KFO-Update der Charité	26
Das Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts	28
Prophylaxetag 2014	30
Fortbildungen der KZV	31
Dentales Trauma-Zentrum	32
Kroko-Klinik der Fachschaft	32
Praxis & Team	
Dienstjubiläum Angelika Dufft	34
stellenboerse-zahnaerzte.de	34
Bewerbertag im Wedding	35
Praxistag bei „Schule plus“	35

Anzeige

- Praxisverkauf**
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen
- Praxiskauf**
- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen
- Praxis Kooperation**
- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG

Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de



32

Foto: Charité



Foto: fotolia.com

40

GOZ & BEMA	
Zehn Jahre Festzuschüsse	36
Bemessung der Gebühren gemäß § 5 GOZ	38
Recht	
Datenschutzrechtliche Integrität	40
Amtliches	
Delegiertenversammlung an neuem Ort	42
Beitragszahlung	42
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses	42
Neuzulassungen im Dezember	43

Kalender	
Termine der Fraktionen im Januar 2015	50
Ansprechpartner	49
Impressum	47
Rubrik-Anzeigen	44

Anzeige




Leistung
WissEn
ErfAhrung
Kompetenz

Selber „gut drauf sein“ & Patienten und Team gut führen!

Ausbildung: Positive Psychologie Level 1
Stärken systematisch einsetzen – Positive Gefühle bewusst genießen ... und vieles mehr! Die Wissenschaft vom „Gelingenden Leben“ für sich und die Praxis nutzen! (max. 150 Punkte gemäß § 95 d SGB V)
Blockkurs: 6.-8.3.15 Berlin & 13.-24.5.15 auf Kreta & 9.-11.10.15 Berlin
*oder **Abendkurs:** ab 18.2.15 etwa jeden 2. Mittwoch in Berlin*

... sowie: Coaching & Teamcoaching & Teamtraining

Nähere Informationen:
 Dr. med. dent. Anke Handrock
 & Dipl. Psych. Maike Baumann
www.handrock.de
info@handrock.de
 030-364 30 590



Dr. Anke Handrock
COACHING & TRAINING

Gesundheitspolitische Bilanz

Ein Jahr Hermann Gröhe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2014 war das erste Jahr für die GroKo, die Große Koalition von CDU/CSU und SPD, und damit auch für Hermann Gröhe (CDU), Bundesminister für Gesundheit. Im MBZ 01/2014 stellten wir die gesundheitspolitischen Eckpunkte im Koalitionsvertrag vor, jetzt ist es Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Seither sind einige Gesetze auf den Weg gebracht worden: Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von bisher 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent gesenkt – von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen finanziert. Anstelle des bisherigen Sonderbeitrags von 0,9 Prozentpunkten ist ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag getreten. Das erste Pflegegestärkungsgesetz erhöht die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte und soll damit zusätzliche Gelder für den stationären und häuslichen Pflegebereich zur Verfügung stellen.



Karsten Geist,
Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin

In der Anhörungsphase begleitete die (Zahn-)Ärzteschaft das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) und das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). Der durchschlagende Erfolg blieb aber aus. So sollen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verpflichtet werden, Terminservicestellen einzurichten, um Wartezeiten auf einen Facharzttermin zu verkürzen; der Abbau von Überversorgung durch den Aufkauf von Vertragsarztsitzen soll von einer „Kann“- zur „Soll“-Regelung werden. Die Zulassung von arztgruppengleichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ist ebenso geplant wie die Förderung von Arztnetzen und die Vergrößerung der Spielräume der Krankenkassen beim Abschluss von Verträgen mit sog. Leistungserbringern, um sich im Wettbewerb zu positionieren. Wie durch Zentralisierung eine flächendeckende wohnortnahe Erreichbarkeit ärztlicher Leistungen gerade im ländlichen Be-

Ob alle gesundheitspolitische Neuerungen alltagstauglich sind, wird sich zeigen.

reich sichergestellt werden soll, ist mir ein Rätsel. Gleichwohl: Alle Punkte benachteiligen den freiberuflich niedergelassenen Sektor. Von den Vorschlägen für die Überarbeitung der Zulassungsverordnung ist auch nicht viel übrig geblieben. Es wirft eher Fragen auf, wenn im Entwurf von einer Verlegung einer genehmigten Anstellung die Rede ist. Gut ist, dass sich ein angestellter Zahnarzt künftig vertreten lassen kann und der Zulassungsausschuss von den Gebühren absehen oder diese reduzieren können soll – allerdings nur aus Versorgungsgründen, die jedoch in Berlin schwer vorstellbar sind.

Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Vorschlag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) aufgegriffen. Eine Regelung in § 87b Abs. 2 SGB V sieht vor, dass im Verteilungsmaßstab keine Maßnahmen zur Begrenzung oder Minderung des Honorars für anästhesiologische Leistungen angewandt werden dürfen, die im Zusammenhang mit vertragszahnärztlichen Behandlungen von Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie notwendig sind.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Ankündigung von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), im Januar einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Mediziner, die sich korrupt verhalten, künftig mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Die KZBV und die Bundeszahnärztekammer haben sich zu diesem Thema bereits eindeutig positioniert (wir berichteten im MBZ 12/2014). Aus ihrer Sicht hat die GroKo bereits alle gesundheitspolitischen Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag angepackt oder gar umgesetzt. Ob sich die Regelungen im Alltag bewähren werden oder ob es sich die Musterschüler im Kabinett von Frau Merkel zu einfach gemacht haben, wird die Zukunft zeigen.

Ihnen ein zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2015

Ihr

Karsten Geist

Bundeshaushalt 2015

Etat des Gesundheitsministeriums verabschiedet

Den größten Teil des Gesamtetats des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) von rund 12,1 Mrd. Euro macht der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds aus, der 11,5 Mrd. Euro beträgt. Ein politischer Ausgabenschwerpunkt liegt in Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung, wofür rund 41 Mio. Euro vorgesehen sind. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurden im Haushalt des BMG zusätzliche Mittel in Höhe von rund 3,1 Mio. zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs

in Westafrika etatisiert. Darüber hinaus wurden die Mittel zur Bekämpfung des Drogen- und Suchtmittelmisbrauchs um 1,5 Mio. aufgestockt. Zusätzliche 500.000 Euro gab es zudem für die gesundheitliche Beratung und Aufklärung von Flüchtlingen und eine weitere Mio. Euro zur Prävention von Übergewicht bei Kindern.

PM BMG

Originelle Umsetzung gefragt Kurzfilmwettbewerb

Erstmals schreibt die Initiative proDente e. V. den Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ aus. Studenten, Schüler und freie Filmkünstler sind dazu aufgerufen, Kurzfilme rund um das Thema „schöne und gesunde Zähne“ zu drehen. Die Initiative dotiert den Preis mit insgesamt 6.000 Euro für die ersten drei Plätze.

Der eingereichte Spot soll unterhaltsam und in moderner Bildsprache den Wert der Zähne darstellen. Er kann appellativ aufgebaut sein, mit Witz arbeiten oder musikalisch aufbereitet sein. Inhaltlich können die Zahnpflege, die Funktion der Zähne oder die Herstellung von Zahnersatz im Mittelpunkt stehen. Es geht um einen kreativen

Blick auf ein nicht ganz einfach in Szene zu setzendes Thema. Dem Ideenreichtum der Filmkünstler sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Einsendeschluss ist der 31. August 2015. Eine fachkundige Jury wählt am Ende die Gewinner unter allen Teilnehmern aus.

PM proDente

Nähere Informationen zum Wettbewerb
www.kurzfilmwettbewerb.prodent.de



gematik-Vorsitz Buchholz verzichtet auf Wiederwahl

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Günther E. Buchholz, hat Mitte November in Berlin auf eine Wiederwahl als alternierender Vorsitzender der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) verzichtet. In Absprache mit den weiteren Gesellschaftern hatte Dr. Buchholz das Amt im Jahr 2012 temporär übernommen und sein Engagement jetzt – wie vereinbart – beendet. Gemäß der im Vorfeld der Entscheidung getroffenen Übereinkunft wurde die Position des alternierenden gematik-Vorsitzenden aus den Reihen der Gesellschafterversammlung neu besetzt. „Davon unberührt bleibt die KZBV weiterhin Trägerorganisation der gematik und wird das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte im Sinne der Zahnärzteschaft auch künftig unterstützen und vorantreiben“, sagte Buchholz.

PM KZBV

Herausragende Vermögensverwaltung apoBank erneut ausgezeichnet

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ist zum sechsten Mal in Folge für ihre Leistungen in der Vermögensverwaltung ausgezeichnet worden. Im unabhängigen Bankentest von Focus Money und n-tv erhielt sie das Prädikat „herausragend“. Es standen die Beratungsqualität und die Kompetenz des Portfoliomanagements von insgesamt 40 renommierten Banken und Vermögensverwaltern auf dem Prüfstand. Wie schon in den Vorjahren gelang es der apoBank, sich mit ihren Leistungen deutschlandweit wieder unter den besten Vermögensverwaltern einzureihen. Die Jury bewertete die apoBank sowohl bei den Kriterien Kundenorientierung und Ganzheitlichkeit als auch bei der Produktumsetzung mit „sehr gut“. Zudem fiel sehr positiv auf, dass die Vermögensverwaltung im strategischen Aktienmanagement mit der gebotenen Weitsicht, mit Bedacht und nicht zyklisch agiert hat.

PM apoBank

Organ- und Gewebespende

Eine Entscheidung für das Leben

Ende August 2014 ging ein neuer Transplantationskandal durch die Medien. Zwei Jahre nach der Affäre um manipulierte Wartelisten für Leberkranke in Göttingen stand nun auch das Deutsche Herzzentrum in Berlin unter Verdacht, Wartelisten für Herztransplantationen manipuliert zu haben. Bereits der 2012 aufgeflogene Fall in Göttingen führte zu einem Vertrauensverlust in die Transplantationsmedizin und einem Rückgang der Bereitschaft, Organe zu spenden. Weitere Ungereimtheiten bei der Zuteilung von Spenderlebern an deutschen Kliniken (so in Regensburg, Leipzig und München) trugen in der Folgezeit nicht gerade zur Verbesserung der Situation bei. Während die Zahl der Organspender (ohne Lebendspende) bundesweit 2010 noch bei fast 1.300 lag, registrierte die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) Ende 2013 nur noch knapp 900 Organspenden (siehe Diagramm 1) – das entspricht einem Rückgang von über 30 Prozent.



Diagramm 1: Zahl der bundesweiten Organspender (ohne Lebendspende) von 2008–2013

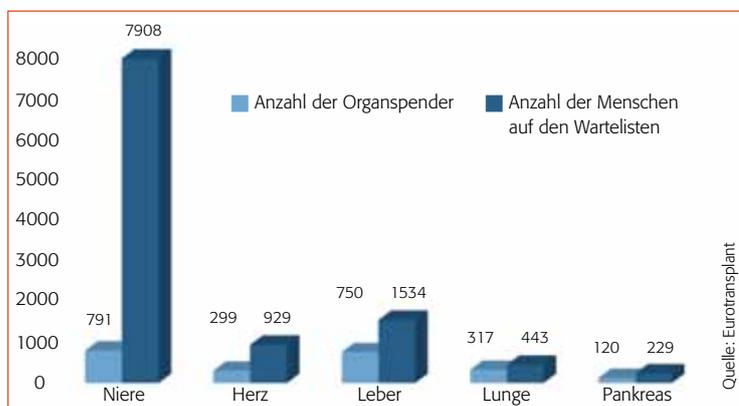


Diagramm 2: Anzahl der Organspender (ohne Lebendspende) im Vergleich zur Anzahl der Menschen auf den Wartelisten im Jahr 2013

Nach Aussage der DSO warten derzeit rund 11.000 Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan. Pro Tag kommen 14 schwer kranke Menschen neu hinzu, dem stehen elf durchgeführte Transplantationen täglich gegenüber. Gleichzeitig versterben pro Tag drei Menschen, denen mit einer Organspende hätte geholfen werden können. So warteten z. B. 2013 mehr als 7.900 Patienten auf eine Spenderleber, fast zehnmal so viele Patienten wie durchgeführte Transplantationen (791). Die Anzahl transplanteder Organe im Vergleich zur Anzahl der Patienten auf der Warteliste für Deutschland im Jahr 2013 zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht (siehe Diagramm 2). Viele Menschen haben noch keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. Organ- und Gewebespende bedeutet, dass funktionstüchtige Organe oder Gewebe einer Person auf einen schwer kranken oder beeinträchtigten Menschen übertragen werden. Es ist zwischen postmortaler Organ- und Gewebespende und Lebendorganspende zu unterscheiden: Die postmortale Organspende hat Vorrang vor der Lebendorganspende, d. h. eine Lebendorganspende darf nur durchgeführt werden, wenn kein postmortales Spenderorgan zur Verfügung steht.

Gesetzliche Grundlage

Seit dem 01.12.1997 regelt das Transplantationsgesetz (TPG) die Voraussetzungen und Abläufe der Organ- und Gewebespende – sowohl für die postmortale Spende als auch für die Lebendorganspende. Dabei sieht das TPG eine organisatorische und personelle Trennung folgender Bereiche vor:

- Entnahme
- Vermittlung
- Transplantation

Erst wenn keine der intensivmedizinischen Maßnahmen mehr eine Lebensrettung ermöglichen und der Hirntod eines potenziellen Spenders festgestellt wurde, wird die Frage nach einer Organ- und Gewebespende relevant. Als weitere Voraussetzung gilt die Zustimmung durch die verstorbene Person oder durch die Angehörigen. Das TPG verpflichtet in § 16 die Bundesärztekammer, Richtlinien zu einzelnen Bereichen der Transplantationsmedizin zu erstellen, die sich am Stand der medizinischen Wissenschaft orientieren. Diese werden von der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer erarbeitet. Die Richtlinien umfassen alle relevanten Bereiche: Feststellung des Hirntodes, Aufnahme in die Warteliste, Organvermittlung, erforderliche Maßnahmen zum Schutz des Organempfängers (Untersuchung des Spenders und der entnommenen Organe sowie Konservierung, Aufbereitung, Aufbewahrung und Beförderung der Organe), Maßnahmen der Qualitätssicherung. Seit Anfang 2010 wurde über eine Novellierung des TPG beraten. Konkreter Anlass war die im Juli 2010 verabschiedete EU-Richtlinie

Definition der Bundesärztekammer

Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes

„Der Hirntod wird definiert als Zustand der irreversibel erloschenen Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms. Dabei wird durch kontrollierte Beatmung die Herz- und Kreislauffunktion noch künstlich aufrechterhalten.“

über „Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe“. Daneben wurden allerdings auch andere Gründe für möglichen weiteren Änderungsbedarf diskutiert: Die Erwartungen, die Zahl der Organspender mit der Einführung des TPG zu erhöhen, haben sich nur teilweise erfüllt. Der Grund hierfür wurde auch in der damals geltenden „erweiterten Zustimmungslösung“ zur Organspende gesehen. Seit November 2012 gilt nun die Entscheidungslösung. Alle Bürger ab 16 Jahre werden zur Abgabe einer Entscheidung zur Organ- und Gewebespende aufgerufen. Diese kann für oder gegen die Organ- und Gewebespende ausfallen oder die Entscheidung kann auf eine im Organspendeausweis benannte Person übertragen werden. Krankenversicherer sowie Pass- und Meldeämter sind seither zur Aushändigung der Organspendeausweise an die Bürger verpflichtet. Bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist es möglich, einer Organ- und Gewebespende zu widersprechen. Wichtig: Für eine Organspende gibt es keine Altersgrenze! Nicht das tatsächliche Alter des Spenders ist ausschlaggebend, sondern der allgemeine Gesundheitszustand, das „biologische Alter“ seiner Organe und Gewebe. Seit der Novellierung überwachen unabhängige Transplantationsbeauftragte die Handlungsabläufe in den Entnahmekrankenhäusern und es wurde ein Straftatbestand eingeführt, der Falschangaben bei Patientendaten unter Strafe stellt. Darüber hinaus hat der behandelnde Arzt nach § 13 Abs. 3 TPG Patienten, bei denen die Übertragung vermittlungspflichtiger Organe medizinisch angezeigt ist, mit deren schriftlicher Einwilligung unverzüglich an das Transplantationszentrum zu melden, in dem die Organübertragung vorgenommen werden soll. Des Weiteren unterliegen die Richtlinien der Bundesärztekammer einer Begründungspflicht und werden unter Genehmigungsvorbehalt des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gestellt – eine Folge aus dem Manipulationsskandal.

Voraussetzungen der postmortalen Organ- und Gewebespende

- Feststellung des Hirntodes
- Zustimmung zur Organ- und Gewebespende

Diese erfolgt entweder durch Zustimmung der verstorbenen Person zu Lebzeiten (durch schriftliche Dokumentation der Entscheidung z. B. im Organspendeausweis) oder durch Mitteilung der Entscheidung an die Angehörigen. Liegt weder eine schriftliche noch mündliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer verstorbenen Person vor, müssen die nächsten Angehörigen eine Entscheidung treffen, basierend auf dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person. Ist der mutmaßliche Wille der verstorbenen Person nicht feststellbar, müssen die Angehörigen nach ihrem Willen entscheiden.

Voraussetzungen für die Lebendorganspende

- Lebendorganspende ist definiert als die Übertragung eines Organs oder eines Teils eines Organs von einem lebenden Menschen.
- In Deutschland ist ausschließlich die Transplantation einer Niere oder von Teilen der Leber erlaubt; Teilleber-Transplantationen sind nur in seltenen Fällen medizinisch möglich.
- Sie wird durch das TPG geregelt.
- Sie ist nur zwischen nahen Verwandten, Ehe- oder Lebenspartnern und sich nahestehenden Personen möglich.
- Freiwilligkeit der Spende wird durch die Lebendspendekommission geprüft.

Organtransplantationen werden seit ca. 50 Jahren durchgeführt und sind inzwischen ein bewährtes Verfahren der medizinischen Versorgung. Die vorausgehende Organspende ist jedoch für die meisten Krankenhäuser eine nicht alltägliche Aufgabe. Um die Kliniken bei dieser Herausforderung effektiv zu beraten und zu entlasten, wurde im Zuge des TPG eine bundesweite Koordinierungsstelle für Organspende eingerichtet. Diese Funktion hat die DSO seit Mitte 2000 übernommen. Sie unterstützt mehr als 1.200 Krankenhäuser, die über eine Intensivstation mit Beatmungsplätzen verfügen, sowie rund 50 Transplantationszentren bei allen Schritten im Organspendeprozess (mit Ausnahme der Organvermittlung):

- Intensivmedizinische Betreuung eines potenziellen Spenders
- Meldung eines möglichen Spenders
- Organentnahme und -transport
- Übergabe der Organe an die Transplantationszentren

Das Bundesgebiet ist in sieben organisatorische Regionen unterteilt mit je einer Organisationszentrale und mehreren Organisations-schwerpunkten. Die Krankenhausmitarbeiter nehmen zu allen Fragen der Organspende Kontakt mit der zuständigen DSO-Region auf. Ihre Unterstützungsarbeit, angefangen bei der ersten telefonischen Beratung bis hin zur Organspende, bezeichnet man als Konsil. Insgesamt verzeichnete die DSO 2013 bundesweit 2.221

(2012: 2.594) Organspendekonsilien, von denen die meisten mit einem Anteil von 42 Prozent in Krankenhäusern mit Neurochirurgie stattfanden (Universitätskliniken und Krankenhäuser ohne Neurochirurgie zu je 29 Prozent). Von 2.221 geführten Gesprächen wurden letztlich 876 Organspenden realisiert. Ausschlussgründe wie medizinische Kontraindikationen, keine Hirntodfeststellung oder Ablehnung der Angehörigen im Vorfeld haben bei 851 Spendermeldungen dazu geführt, dass keine Organspende zustande kam. Ein Fünftel der Organspenden ist aus anderen Gründen gescheitert. Dazu gehört der Abbruch vor oder während der Organentnahme aus medizinischen Gründen wie eine Tumordiagnose oder der Abbruch nach Herz-Kreislauf-Stillstand. Ebenso gab es Fälle, in denen die Angehörigen eine Organspende nach Hirntodfeststellung schließlich doch ablehnten.



Ablauf einer Organspende im Krankenhaus

Sobald eine Zustimmung vorliegt, veranlasst der Koordinator, die Organe auf mögliche Erkrankungen und Infektionen zu untersuchen. Die Ergebnisse zu Spender, Blutgruppe und Gewebemerkmalen leitet der Koordinator an die Organvermittlungsstelle Eurotransplant weiter, die mit Hilfe der Daten der Patienten auf der Warteliste die passenden Empfänger ermittelt und die zuständigen Transplantationszentren informiert. Die Zentren verständigen den Patienten und klären mit dem DSO-Koordinator alle weiteren medizinischen und organisatorischen Fragen. Die Vergabe von Spenderorganen erfolgt nach festgelegten Kriterien:

- Dringlichkeit
- Gewebeübereinstimmung
- Erfolgsaussicht

Die Chancengleichheit in der Organvergabe kommt in der bundesweit einheitlichen Warteliste zum Ausdruck. Die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant mit Sitz im niederländischen Leiden ist

die zentrale Vermittlungsstelle für die Organtransplantation nach § 12 TPG – finanziell und organisatorisch unabhängig. Der Zusammenschluss der Länder und eine zentrale Registrierung von Wartepatienten erhöhen die Chance auf ein passendes Organ und eine schnelle Transplantation.

Was hat sich nach den Wartelisten-Manipulationen geändert?

Infolge der Manipulationen wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen durch die Bundesärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und den Gesetzgeber umgesetzt. So sollen die Transparenz erhöht, die Kontrollgremien gestärkt und gleichzeitig Fehlanreize vermieden werden. Zum Beispiel werden alle Transplantationszentren mindestens einmal in drei Jahren unangekündigt vor Ort geprüft. Zudem sind Vertreter der Länder, in denen das jeweilige Transplantationszentrum seinen Sitz hat, an den Prüfungen beteiligt. Damit soll ein nahtloser Informationstransfer zu den

zuständigen Überwachungsbehörden realisiert werden. Darüber hinaus wurde im November 2012 eine unabhängige Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“ zur (auch anonymen) Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen gegen das Transplantationsrecht eingerichtet.

Die Bundesärztekammer hat ihre Richtlinien zur Wartelistenführung geändert. Nunmehr entscheidet eine Transplantationskonferenz unter Gewährleistung eines mindestens Sechs-Augen-Prinzips über die Aufnahme auf die Warteliste. Die dafür verantwortlichen Ärzte werden gegenüber Eurotransplant benannt. Droht der Verlust eines Spenderorgans, ist Eurotransplant berechtigt, das Vermittlungsverfahren zu beschleunigen und von der strikt patientenorientierten Vermittlung zur zentrumsgerichteten Vermittlung zu wechseln. Konnte bisher das Zentrum, das ein Organangebot durch Eurotransplant erhielt, in diesen Fällen selbst aus seinen Patienten auswählen, so entscheidet im beschleunigten Verfahren Eurotransplant über die Vergabe des Organs.

Wartelisten-Manipulationen sind nun strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Zur Errichtung eines nationalen Transplantationsregisters hat ein Gutachten des BQS-Instituts für Qualität und Patientensicherheit GmbH ergeben, dass eine einheitliche Datenerhebung und Datenerfassung im Transplantationswesen den Patienten nützt. Dieses Gutachten, das Ende Oktober 2014 vom BMG vorgelegt wurde, zeigt, dass die Zusammenführung der transplantationsmedizinischen Daten und deren Auswertung – von der Organentnahme bis hin zur Nachbetreuung – ein wichtiger Schritt für eine weitere Verbesserung der Versorgungsqualität in der Transplantationsmedizin ist. Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe plant, Gespräche mit allen Beteiligten aufzunehmen, um die Errichtung eines Registers zügig voranzutreiben. Dies könne auch dazu beitragen, das Vertrauen in die Transplantationsmedizin zu stärken, so Gröhe. Das künftige Transplantationsregister soll eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Wartelistenkriterien bilden und damit zu einer größtmöglichen Transparenz bei der Vergabe von Spenderorganen führen.

Um Fehlanreize zu vermeiden, haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Bundesärztekammer bereits vor fast zwei Jahren Empfehlungen ausgesprochen. Diese sollen sicherstellen, dass finanzielle Anreize für einzelne Operationen nicht vereinbart werden dürfen. Das gilt auch für die Transplantationsmedizin. Damit soll die Unabhängigkeit der medizinischen Entscheidung sichergestellt werden. Die Krankenhäuser müssen in ihren Qualitätsberichten angeben, ob sie sich an die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft halten. Werden in einem Krankenhaus Zielvereinbarungen getroffen, die von den Empfehlungen abweichen, muss das Krankenhaus in seinem Qualitätsbericht angeben,

in welchen Leistungsbereichen dies geschieht. Die Angaben in den Qualitätsberichten sollen die Transparenz über kritische Zielvereinbarungen deutlich erhöhen.

Was kann jeder zum Leben beitragen?

Organspenden können Leben retten, doch in Deutschland sind nach wie vor viele Menschen unsicher, ob sie sich für einen Organspendeausweis entscheiden sollen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin und die Zahnärztekammer Berlin haben sich daher dieses Themas angenommen. Mit diesem MBZ-Titelthema und dem beigefügten Organspendeausweis möchten beide Körperschaften dazu beitragen, dass jedem die Entscheidung ein

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

wenig leichter gemacht wird – unabhängig, ob er einer Organspende zustimmen möchte oder nicht. Gemeinsam mit dem TMM Verlag, der diese Aktion unterstützt, appellieren beide Körperschaften an die Berliner Zahnärzteschaft, sich unvoreingenommen mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren.

Denn: Wer sich entscheidet und seinen Entschluss bekundet, erspart unter Umständen seinen Angehörigen eine große Belastung. Wenn weder eine schriftliche noch eine mündliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer verstorbenen Person vorliegt, müssen die nächsten Angehörigen eine Entscheidung treffen – basierend auf dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person. Ist dieser nicht feststellbar, müssen die Angehörigen entscheiden.

Vanessa Hönighaus

Unsere Tochter Imke musste sterben

Das größte Geschenk: Leben



Ein angeborener Herzfehler (Mitralklappenprolaps) wurde schon wenige Monate nach der Geburt unserer Tochter festgestellt. 14 Jahre lang konnte Imke ein ganz normales Leben führen. Im Sommer 2013 ergab eine Magnetresonanztomographie eine schwache Leistung der linken Herzkammer; ein Termin zur Herzkatheter-Untersuchung wurde angeraten. Von höchster Dringlichkeit war zu dem Zeitpunkt noch nicht die Rede. Nach der Katheteruntersuchung Anfang März 2014 stand jedoch fest: Imkes Herz leistet nur noch 20 Prozent. Wir mussten uns in der Familie plötzlich mit einer Herztransplantation auseinandersetzen. Schon sieben Jahre zuvor war Organspende ein Thema in unserer Familie. Unsere jüngere Tochter – mit Zystennieren zur Welt gekommen – musste mit vier Jahren von einem Tag auf den anderen an die Dialyse. Damals konnte ich ihr eine Niere spenden. Wiebke führt seitdem ein normales Leben ohne große Einschränkungen.



Meiner großen Tochter konnte ich nicht helfen. Innerhalb von zehn Tagen stand sie auf der Hochdringlichkeitsliste. Ärzte, Familie und Imke selbst glaubten unerschütterlich an ein lebensrettendes Spenderorgan. Nach fünf Wochen mussten wir hilflos erleben, wie das Herz unserer glücklichen, lebensfrohen Tochter am 12. Mai 2014 aufhörte zu schlagen.

So etwas sollte in einem Land wie Deutschland nicht passieren. Jeder von uns hat eine Verantwortung für unsere Gesellschaft. Auf diesem Weg möchte ich zu Solidarität aufrufen und an jeden einzelnen appellieren, sich mit aller Kraft für die Organspende einzusetzen.

*Dr. Henrik Stülpner,
Zahnarzt aus Viernheim, Hessen*

Wir bedanken uns bei der KZV Hessen für die Vermittlung des Kontakts zu Familie Stülpner und die Nachdruckgenehmigung.

Deutsche Stiftung Organtransplantation

Die wichtigsten Antworten zur Organspende

Gibt es eine Altersgrenze für die Organspende?

Für die Organspende gibt es keine feststehende Altersgrenze. Entscheidend ist der Zustand der Organe. Dieser hängt jedoch nur bedingt vom kalendarischen Alter ab. Über die Frage, ob ein Organ transplantiert werden kann, entscheiden medizinische Tests nach dem Tod – und letztlich der Arzt, der die Organe transplantiert.

Welche (Vor-)Erkrankungen schließen eine Organspende aus?

Eine Organentnahme wird grundsätzlich ausgeschlossen, wenn beim Verstorbenen eine akute Krebserkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegen. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den vorliegenden Befunden, ob Organe für eine Entnahme in Frage kommen.

Muss oder kann ich mich als Organspender registrieren lassen?

Eine Registrierung von Daten im Zusammenhang mit der Bereitschaft zur Organspende findet nicht statt. Es existiert in Deutschland auch kein Widerspruchsregister (Eintragung der Ablehnung). Deshalb ist es wichtig, die eigene Entscheidung auf einem Organspendeausweis festzuhalten und mit der Familie darüber zu sprechen. Genauso wenig ist es notwendig, sich ärztlich untersuchen zu lassen, bevor man sich zur Organspende bereit erklärt. Die medizinische Eignung der Organe für eine Transplantation wird geprüft, nachdem der Tod festgestellt worden ist.

Genügt der Organspendeausweis als Rechtsgrundlage für eine Organentnahme? Werden die Angehörigen trotz Organspendeausweis um ihre Zustimmung gebeten?

Ist das Einverständnis des Verstorbenen dokumentiert, so ist eine Organentnahme rechtlich zulässig. Der Wille des Verstorbenen hat Vorrang. Bei vorliegendem Organspendeausweis werden die Angehörigen also nicht um eine Entscheidung zur Organspende gebeten, sie müssen jedoch von den Ärzten im Krankenhaus und/oder dem Koordinator der DSO darüber informiert werden.

Unter welchen Bedingungen ist eine Lebendspende möglich?

Die Bedingungen für die Lebendspende regelt das Transplantationsgesetz. Dabei räumt der Gesetzgeber der Organspen-

de nach dem Tode grundsätzlich Vorrang vor der Lebendspende ein. In Deutschland ist eine Organspende zu Lebzeiten nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, unter Ehepartnern, Verlobten und unter Menschen möglich, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit nahestehen. Eine unabhängige Gutachterkommission prüft, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Interessen geschieht. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass für den Empfänger zum Zeitpunkt der geplanten Übertragung kein Organ aus einer postmortalen Organspende zur Verfügung steht. Spender und Empfänger müssen sich zur ärztlichen Nachbetreuung bereit erklären.

Welche Voraussetzungen müssen für eine postmortale Organspende erfüllt sein?

Bevor Organe für eine Transplantation entnommen werden können, müssen zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Hirntod des Spenders muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden sein (Hirntod-Diagnostik). Zweitens muss für die Entnahme eine Einwilligung vorliegen, entweder in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung des Verstorbenen (Organspendeausweis) oder indem eine vom Verstorbenen dazu bestimmte Person oder Angehörige im Sinne des Verstorbenen einer Entnahme zustimmen.

Ich habe bereits einen Organspendeausweis. Wird auf einer Intensivstation trotzdem alles medizinisch Mögliche für mich getan, wenn ich lebensbedrohlich erkrankte?

Ziel aller medizinischen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es, das Leben des Patienten zu retten. Die Bemühungen der Notärzte, Rettungsteams und der Intensivmediziner sind allein auf dieses Ziel ausgerichtet. Manchmal kommt die ärztliche Hilfe zu spät, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten, der Patient kann nicht mehr gerettet werden. Bei einer kleinen Gruppe von Patienten stellt sich die Frage einer Organspende: Die Durchblutung und die Funktionen ihres Gehirns sind aus verschiedenen Ursachen vollständig ausgefallen; Kreislauf und Atmung werden künstlich durch Beatmung und Medikamente aufrechterhalten. Erst wenn der Tod durch vollständiges irreversibles Hirnversagen (Hirntod) festgestellt worden ist, wird die Frage der Organspende erörtert. Die Intensivmediziner haben mit Organentnahme und Transplantation nichts zu tun.

Ich bin noch nicht volljährig. Kann ich trotzdem einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?

Minderjährige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ihre Bereitschaft zur Organspende auf einem Ausweis dokumentieren. Der Widerspruch kann bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erklärt werden. Den Organspendeausweis gibt es u. a. beim Infotelefon Organspende unter der kostenlosen Rufnummer 0800 - 90 40 400.

Kann die Familie den Verstorbenen nach der Organentnahme nochmals sehen?

Die Familie kann in der von ihr gewünschten Weise Abschied von dem Verstorbenen nehmen. Nach der Entnahmeoperation wird die Operationswunde mit der gebührenden Sorgfalt verschlossen. Der Leichnam kann aufgebahrt werden und die Bestattung wie gewünscht stattfinden.

Ist eine Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung existiert?

Ja. Man kann die Verfügung so verfassen, dass die Möglichkeit zur Organspende erhalten bleibt. Um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, gerade zu diesen Punkten eindeutige Angaben zu machen und die Angehörigen darüber zu informieren. Vom deutschen Ärztetag gibt es dazu einen ausformulierten Textvorschlag: „Grundsätzlich bin ich zur Spende meiner Organe/ Gewebe bereit. Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.“

Welche gesetzliche Regelung gilt in Deutschland?

Seit November 2012 gilt in Deutschland die Entscheidungslösung. Sie schreibt vor, dass jeder Bürger regelmäßig in die Lage versetzt werden soll, sich mit der Frage der eigenen Entscheidung zur Organspende ernsthaft zu befassen und eine Erklärung zu dokumentieren. Seit Inkrafttreten des deutschen Transplantationsgesetzes im Dezember 1997 gilt in Deutschland außerdem: Der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten hat Vorrang. Liegt keine Entscheidung vor, z. B. in Form eines Organspendeausweises, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu treffen. Hat der mögliche Organspender die Entscheidung auf eine bestimmte Person übertragen, tritt diese an die Stelle der nächsten Angehörigen.

Welche Regelungen gelten im europäischen Ausland?

Die Organspende ist in den europäischen Staaten unterschiedlich geregelt. In Deutschland gilt seit November 2012 die Entscheidungslösung. In Dänemark, Griechenland und Großbritannien gilt die erweiterte Zustimmungslösung. Das bedeutet, dass jeder Einzelne für sich entscheidet, ob er nach seinem Tod Organe spenden möchte. Der persönliche Wille wird in jedem Fall akzeptiert. Für den Fall, dass keine Entscheidung bekannt ist, entscheiden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

In anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich, Italien, Spanien und Slowenien, gilt die Widerspruchslösung. Hier wird erwartet, dass jeder, der eine Organspende für sich ablehnt, zu Lebzeiten seinen Widerspruch dokumentiert. Ist dies nicht geschehen, kann nach Feststellung des Todes eine Organentnahme durchgeführt werden. Wie die Organspende auch geregelt ist: Um sicherzustellen, dass der eigene Wille berücksichtigt wird, ist es sinnvoll, seine persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen. Damit die eigene Entscheidung auch im fremdsprachigen Ausland verstanden und beachtet wird, empfiehlt es sich, ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis mitzuführen. Es kann von der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung heruntergeladen werden. Dort ist auch ein Organspendeausweis in Türkisch zu finden.

DSO

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) unter www.dso.de und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.bzga.de.

Die BZgA ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Sie ist nach § 2 TPG neben den nach Landesrecht zuständigen Stellen, den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung beauftragt. Die BZgA möchte die Menschen dazu anregen, eine eigene Entscheidung für oder gegen die Organspende zu Lebzeiten zu treffen und diese Entscheidung (auf dem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung) zu dokumentieren.

Zukunftsthema Beruf und Familie

Junge Zahnärzte wünschen sich bessere Vereinbarkeit

Soziale und politische Veränderungen bestimmen auch den beruflichen Alltag in der Zahnmedizin. So sind in den Ausschüssen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gelegentlich Veränderungen notwendig, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dazu zählt auch der ehemalige „Ausschuss für Zahnärztinnen“, der zu Beginn der letzten Wahlperiode umbenannt wurde in „Ausschuss für Familie, Beruf und Praxismanagement“. Denn inzwischen kann von den Zahnärztinnen nicht mehr als einer Minderheit gesprochen werden.

Wie alle anderen Ausschüsse wurde er auf einen Kernausschuss verkleinert und widmet sich den auch für Männer wichtigen Themen wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier wird die Dynamik im Berufsstand, die der demografische Wandel und die Veränderung im Selbstbild der (jungen) Zahnärzte mit sich bringen, angesprochen.

Auf den regelmäßigen Koordinierungskonferenzen aller Kammervereinerinnen und -vertreter wurden im letzten Jahr zwei große Themen geplant. Künftig wird der Ratgeber „Schwangerschaft“, bisher eine Publikation des Dentista-Verbandes, gemeinsam mit der BZÄK herausgegeben.

Ein weiteres Ergebnis der Kooperation war der Zukunftskongress „Beruf und Familie“, welcher zum ersten und sicher nicht zum letzten Mal während des Deutschen Zahnärztetages am 08. November 2014 stattfand. Mehr als 80 Teilnehmer hatten sich im viel zu kleinen Seminarraum eingefunden, um zu aktuellen Themen Vorträge zu hören und diese anschließend im gesellschaftspolitischen Kontext zu diskutieren. Die Resonanz der Teilnehmer zeigte, wie relevant Themen wie Berufsausübungsformen, Heirat/Scheidung, Schwangerschaft und Existenzgründung sind.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich sprach allen jungen Kolleginnen und Kollegen aus der Seele, indem er anmahnte: „Angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte legen heutzutage großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Familienleben. Damit setzen sich die BZÄK und die Landes Zahnärztekammern auseinander und stellen Angebote und Hilfestellungen bereit.“ Auch mit Hilfe von Veranstaltungen wie dem Zukunftskongress versucht der Ausschuss zu erörtern, wo Probleme liegen und wie in Zukunft die Berufsausübung gestaltet werden kann, um den demografischen Veränderungen im Berufsstand Rechnung zu tragen.

Dr. Susanne Fath, die Präsidentin von Dentista e. V., appellierte in ihrem Grußwort, den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Rücken zu stärken und sie zu ermutigen, Verantwortung für die Ausgestaltung unseres Berufsstandes zu übernehmen. Konkrete

Themen, die beim Kongress angesprochen wurden, sind Generationenmodelle in den Praxen, Teilzeitarbeit, Schichtdienst und Work-Life-Balance. Die Referenten beleuchteten ebenso mögliche Stolpersteine bei Rente, Heirat und Scheidung. Auch die rechtlichen Bedingungen bei Schwangerschaft von Mitarbeiterinnen und angestellten Zahnärztinnen wurden thematisiert.

Die rege Diskussion im Anschluss an die Vorträge machte das Ziel deutlich: die künftige Patientenversorgung zu sichern und Arbeitsmodelle zu entwickeln, von denen sowohl die Kollegenschaft als



Sabine Steding, Vorsitzende des BZÄK-Ausschusses Beruf, Familie und Praxismanagement, mit BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

auch die Patienten profitieren. Sabine Steding, Vorsitzende des Ausschusses Beruf, Familie und Praxismanagement, resümierte die breite Themenpalette des Zukunftskongresses: von Praxisgründung über Finanzierung, Patientennähe, Vereinbarkeit von Schwangerschaft und (eigener) Praxis oder Generationenwechsel in Praxen bis zu Wegen zu einer guten Work-Life-Balance.

Im kommenden Jahr werden die Dienstagabend-Fortbildungen der Zahnärztekammer Berlin diese Themen aufgreifen und auch dort Möglichkeiten zur Fortsetzung des Dialogs bieten.

Über Anregungen und Rückmeldungen freue ich mich, denn nur mit Ihren Ideen können wir Zukunftsvisionen entwickeln, die Ihnen eine erfolgreiche zahnmedizinische Zukunft sichern.

*Juliane von Hoyningen-Huene,
Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin,
Mitglied im Ausschuss Familie, Beruf und Praxismanagement*

18. Ordentliche Vertreterversammlung der KZV Berlin

Wahlordnung auch in geänderter Form abgelehnt

Am 01.12.2014 trat die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) zu ihrer 18. Ordentlichen Sitzung in dieser Amtsperiode zusammen. In der vorangegangenen Sitzung am 13.10.2014 hatte die VV beschlossen, Änderungen der Wahlordnung der KZV Berlin sowie alle weiteren Tagesordnungspunkte auf die nächste VV zu vertagen. Somit wurde die Tagesordnung am 01.12. fortgeführt.

Änderungen zur Satzung und Wahlordnung als Teil der Satzung

Dr. Jörg-Peter Husemann, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, erwähnte, dass die Aufsichtsbehörde an ihren Bedenken bezüglich § 3 Abs. 8 der Satzung festhält (wir berichteten im MBZ 11/2014). Daneben werden sich voraussichtlich in diesem Zusammenhang in absehbarer Zeit gesetzliche Änderungen ergeben. Nach dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) sollen im Sozialgesetzbuch in einer Neufassung von § 140a SGB V-E die bisher an unterschiedlicher Stelle (§§ 73c, 140a ff. SGB V) geregelten Möglichkeiten der Krankenkassen, Einzelverträge mit Leistungserbringern abzuschließen, zusammengefasst und dabei die Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen erweitert werden. Aufgrund dessen empfahl der Vorstand, die Satzungsänderung bis zum Inkrafttreten des GKV-VSG – und Klärung mit der Aufsicht – zurückzustellen. Für den Fall, dass die VV ausdrücklich die Aufnahme einer Regelung wünsche, schlug der Vorstand folgende gekürzte Neuformulierung des § 3 Abs. 8 der Satzung vor: „Die Mitglieder sind ver-



Foto: KZV

pflichtet, die Teilnahme an Verträgen zur besonderen Versorgung (Selektivverträge) schriftlich anzuzeigen.“

Die VV beschloss, dass die bisherige Fassung der Satzung – ohne einen § 3 Abs. 8 – zunächst bestehen bleibt.

Im Anschluss bot die Wahlordnung Anlass zu kontroverser Diskussion. Ein Antrag, dass nur noch der Wahlleiter und nicht mehr zusätzlich auch sein Stellvertreter die Befähigung zum Richteramt vorweisen muss, wurde nach angeregter Diskussion abgelehnt. Somit müssen weiterhin sowohl der Wahlleiter als auch sein Stellvertreter die Befähigung zum Richteramt haben. Ebenfalls intensiv diskutiert wurde § 15 Abs. 5 (Stimmabgabe) der Wahlordnung. Hier wurde gewünscht, dass zwei KZV-Mitarbeiter als Wahlhelfer die auf dem Postweg versandten Wahlbriefe von der Post abholen – der Änderungsvorschlag sieht nur einen Wahlhelfer vor. Dieser Antrag wurde letztlich abgelehnt.

Zudem wurde eine Änderung in § 15 Abs. 3 gewünscht, die den Satz, „Der Wahlberechtigte legt seinen Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließt diesen.“ um

die Wörter „durch Zukleben“ ergänzt. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt, zumal eine beigefügte Wahlanleitung die einzelnen Vorgänge detailliert beschreibt. Die Abstimmung über die gesamte geänderte Wahlordnung ergab, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungen letztlich nicht erreicht wurde. Somit bleibt die Wahlordnung in ihrer alten Fassung bestehen.

Änderungen sonstiger Rechtsvorschriften der KZV Berlin

Dr. Gerald R. Uhlich, Geschäftsführer der KZV Berlin, erläuterte die Änderungen der Verwaltungskostenordnung, die letztlich mehrheitlich bei zwei Enthaltungen in geänderter Fassung angenommen wurde. Die Verwaltungsrichtlinie „Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ enthält nur marginale inhaltliche Änderungen. Wesentliche Änderung ist hierbei, dass in der geänderten Fassung die notwendigen Berechnungen und Feststellungen von der KZV Berlin vorgenommen werden (§ 7). Bisher hat der Vorstand der KZV Berlin die-

se Verwaltungsrichtlinie sowie Änderungen und Anpassung beschlossen und sie der VV lediglich vorgelegt.

Die Verwaltungsrichtlinie wurde in geänderter Fassung einstimmig angenommen.

Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplans und Investitionshaushalts

Dr. Uhlich präsentierte den Haushaltsplan und Investitionshaushalt für das Rechnungsjahr 2015. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt 1,5 Prozent. In einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (KÜ-BAG) mit Wahlsitz außerhalb Berlins beträgt der Verwaltungskostengrundbetrag 56 Euro je Mitglied der KZV Berlin. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß der Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt: Es wird ein Malus von 0,05 Prozent des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen. Für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen die Verwaltungskosten 1,00 Euro pro Fall, für KFO und ZE 2,50 Euro pro Fall.

Der vom Vorstand am 25.08.2014 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird in Einnahmen von 11.584.978 Euro und Aufwendungen von 11.568.175 Euro festgestellt. Der ebenfalls vom Vorstand aufgestellte Investitionshaushalt für das Jahr 2015 wird in Einnahmen von 520.068 Euro und Ausgaben von 1.848.825 Euro bei einer Liquiditätsabnahme von 1.328.757 Euro festgestellt. Die VV hat den Haushaltsplan und Investitionshaushalt für das Jahr 2015 einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Bericht des Vorstandes

Dr. Husemann, Dr. Karl-Georg Pochhammer (stellv. Vorsitzender des Vorstandes) und Karsten Geist (Mitglied des Vorstandes) berichteten u. a. zu den folgenden Themen:

Kinderzahnheilkunde

Am 19.11.2014 fand im Haus der KZV Berlin eine Veranstaltung zur Kinderzahnheilkunde statt – gemeinsam veranstaltet mit dem Berufsverband Kinder- und Jugendärzte (wir berichteten im MBZ 12/2014). Mit Hilfe der AOK Nordost wur-

den sogenannte Brennpunkte-Bezirke in Berlin ermittelt; für diese Veranstaltung waren alle Kinderärzte aus Berlin-Neukölln angeschrieben worden. Fazit der Veranstaltung war, dass die Einbeziehung der Eltern oberste Priorität hat. Sie müssen überzeugt werden, dass sie ihren Kindern mindestens bis zur Einschulung die Zähne putzen oder unterstützend zur Seite stehen müssen.

Qualitätsmanagement und -sicherung

Im Gemeinsamen Bundesausschuss wird zurzeit eine gemeinsame QM-Richtlinie für Ärzte, Krankenhäuser und Zahnärzte entwickelt. Die Zahnärzte wollen ihren sehr moderaten Maßnahmenkatalog beibehalten, zumal die Belange der Ärzte und Krankenhäuser nicht auf die Zahnärzte zu übertragen sind.

Prüfung durch die KZBV

Derzeit sind die Prüfer der KZBV für die Prüfung des Rechnungsjahrs 2013 im Haus. Im nächsten Jahr wird die KZV Berlin als erste KZV bundesweit geprüft, so dass die Prüfer direkt im Januar 2015 wieder im Haus sein werden.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Zum 31.12.2014 läuft die alte Krankenversicherungskarte (KVK) unwiderruflich aus; ab 01.01.2015 gilt nur noch die eGK. Ein entsprechender Hinweis wird noch einmal im Rundschreiben publiziert werden.

Koordinierungskonferenz (KoKo)

Am 17.09.2014 fand in Potsdam die KoKo der Ost-KZVen und Berlin statt. Auf der Agenda standen u. a. die Themen elektronischer Heilberufeausweis, die Notdienstordnung, Fortbildungsnachweise nach § 95d SGB V und das BSG-Urteil vom 02.04.2014 zur Übermittlung der unver Schlüsselten Zahnarztnummern.

Vorsitzendenrunde der KZBV

Mit dem BSG-Urteil befasste sich auch die Vorsitzendenrunde der KZBV, die am 26.09.2014 stattfand. Darüber hinaus wurde von den Verhandlungen zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) bezüglich des ZE-Punktwertes berichtet: Die KZBV hat am 10.11.2014 mit dem GKV-SV eine Vereinbarung zur Anpassung

des Punktwertes bei Zahnersatz und Zahnkronen für das Jahr 2015 getroffen. Der ZE-Punktwert wird für das Jahr 2015 um 2,53 Prozent erhöht (wir informierten mit dem Rundschreiben Nr. 11 vom 18.11.2014). Ebenfalls auf der Agenda stand die Resolution zu korruptem Verhalten im Gesundheitswesen, die letztlich von der KZBV-VV im November einstimmig verabschiedet wurde, sowie die Compliance-Leitlinie, die ebenfalls auf der VV der KZBV beschlossen wurde.

Obergutachten

Das bisherige Verfahren zum Prothetik-einigungsausschuss (PEA) bei den Primärkassen wurde vom Gutachter-/Obergutachterverfahren (wie bei den Ersatzkassen) zum 01.10.2014 abgelöst. Zunächst hat man sich vertraglich auf eine Laufzeit von drei Jahren geeinigt.

Anträge

Ein Antrag des Vorstandes, der den VV-Mitgliedern zukünftig bis zum Ende dieser Amtsperiode ermöglicht, den Berliner Zahnärztetag kostenfrei besuchen zu dürfen, wurde in geänderter Form mehrheitlich angenommen.

Ein Antrag des Verbandes der Zahnärzte von Berlin bezüglich der fehlenden Finanzierung für die Obdachlosenambulanz durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde zurückgezogen.

Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) wurde auf Antrag des Kollegen Dr. Hessberger der Kollege Dr. Brandt mehrheitlich als neues Mitglied in den RPA bis zum Ende der Amtszeit am 31.12.2016 gewählt.

Vanessa Hönighaus

Protokolle online

Die jeweiligen Protokolle der Vertreterversammlungen finden Sie auf der Internetseite der KZV Berlin unter www.kzv-berlin.de/protokolle

Ergebnisse der Kammer-Umfrage

Mitglieder schätzen die Arbeit der Zahnärztekammer

Im September 2014 befragten wir mit dem Rundschreiben und auf unserer Homepage die rund 4.500 aktiven Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin zur Arbeit der Kammer. Was können wir besser machen? Wo erhalten Sie bereits die Unterstützung, die Sie sich wünschen? Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit uns?

Das Ergebnis der Umfrage ist ausgesprochen positiv und darüber freuen wir uns sehr. Nach ihrer Zufriedenheit mit der Kammer in Schulnoten gefragt, antworteten 86 Prozent der Befragten mit „gut“ bzw. „sehr gut“.

Zwei Drittel der Befragten hatten im Monat vor der Befragung Kontakt mit einem unserer Mitarbeiter, ein Drittel in der vorangegangenen Woche und ein Drittel im letzten Jahr. Die von Ihnen am meisten frequentierten Referate sind: GOZ-Referat, Q-BuS-Dienst, ZFA-Referat, Zahnärztliche Fort-

und Weiterbildung, Berufsrecht sowie die Mitgliederverwaltung.

Wo kann sich die Kammer noch weiter für Sie einsetzen? Bei den Wünschen wurde deutlich, dass Sie sich im Bereich der Rekrutierung von Praxispersonal, in GOZ-Fragen sowie in der juristischen Beratung unsere Unterstützung

wünschen. Außerdem wurde die Bitte nach einer noch dezidierten Interessensvertretung Ihrer Belange in der Öffentlichkeit genannt. Darüber hinaus erhielten wir von Ihnen viele unterschiedliche Einzelanregungen. Wir werden uns auf den positiven Rückmeldungen nicht ausruhen. Wir nehmen Ihre Anregungen sehr gern auf und bieten Ihnen darüber hinaus eine Vielzahl an Angeboten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und die Zeit, die Sie sich genommen haben. Wenn



Sie Hilfe bei strittigen Fragen oder anderweitige Unterstützung benötigen: Kommen Sie gerne in Ihrer Zahnärztekammer vorbei oder rufen Sie uns an. Der Vorstand sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!

Ihre Zahnärztekammer Berlin

Seit Jahresbeginn

GKV-Finanzierung neu geregelt

Zum 01.01.2015 wurde der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von bisher 15,5 Prozent auf nunmehr 14,6 Prozent abgesenkt. So sieht es das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FQWG) vor, das im Juni 2014 vom Bundestag beschlossen wurde. Die Hälfte, nämlich 7,3 Prozent, trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. Durch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags auf 7,3 Prozent wird verhindert, dass die Lohnzusatzkosten im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung weiter steigen. Denn nur wenn Arbeitsplätze langfristig gesichert sind, kann auch eine solide Grundlage für das solidarische Gesundheitssystem sichergestellt werden. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Prozent,

den Arbeitnehmer bislang allein zahlen, wurde gestrichen.

Durch das GKV-FQWG wird ein neues System kassenindividueller einkommensabhängiger Zusatzbeiträge geschaffen. Im Falle der erstmaligen Erhebung oder Erhöhung eines eigenständigen Zusatzbeitrags sind die Krankenkassen verpflichtet, ihre Mitglieder vorab in einem Schreiben auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hinzuweisen. Außerdem haben sie über die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes und die Übersicht des GKV-Spitzenverbands zu den Zusatzbeitragssätzen aller Krankenkassen zu informieren. Krankenkassen, deren kassenindividueller Zusatzbeitragssatz den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz übersteigt, müssen dabei ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln.

Damit die unterschiedliche Einkommensstruktur der Mitglieder der Krankenkassen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen für einzelne Krankenkassen führt, ist ein vollständiger Einkommensausgleich über Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds vorgesehen. Dadurch werden alle Krankenkassen bei der Höhe der beitragspflichtigen Einkommen ihrer Mitglieder rechnerisch gleichgestellt. So soll dem Anreiz entgegengewirkt werden, im Wettbewerb um Mitglieder Besserverdienende zu bevorzugen, um niedrigere Zusatzbeiträge erheben zu können. Zugleich soll der Ausgleichsmechanismus zwischen den Kassen – der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich – weiterentwickelt werden, um die Mittel für Krankengeld, für Auslandsversicherte und für die letzte Behandlungsphase Sterbender zielgenauer zu verteilen.

Vanessa Hönighaus

Von Kollegen für Kollegen

Der moderne Stiftkernaufbau

Unerwartet, im wahrsten Sinne des Wortes, sitzt der Patient vor mir und schüttet mit einem teils vorwurfsvollen Lächeln eine noch vor Kurzem stiftverankerte Krone aus einem kleinen Tütchen auf den Schwebetisch. Na toll, der Tag fängt ja gut an. Und sofort rattert das Räderwerk im Kopf und wirbelt Staub und Gedanken auf: Wie konnte das geschehen? Wo ist der Fehler passiert? Passt das ach so zuverlässige Befestigungssystem nicht zu meiner Arbeitsweise oder welcher raffinierten Verkaufsstrategie bin ich erlegen? Bin ich mit meinen Materialien und Methoden überhaupt noch auf der Höhe der Zeit? Innerlich tobt das zahnärztliche Ego wie Rumpelstilzchen, doch meinem Patienten muss jetzt geholfen werden. Also wird die Befestigungsprozedur wiederholt, ganz besonders gründlich und ganz nach Vorschrift und doch mit dem bohrenden und nicht kleinzukriegenden Gedanken an einen weiteren Misserfolg. Zumal, das muss ich zugeben, dies kein singuläres Ereignis war. Egal ob Glasfaserstift oder gegossener Aufbau, ob Erstanfertigung oder Rezentierung, ob selbst gemacht oder von Vorbehandlern und Kollegen, irgendwann liegen einige der Konstruktionen vor einem auf dem Schwebetisch und wollen wiederbefestigt werden. Doch dem unerwünschten Misserfolg soll der Garaus gemacht werden. Beschlossen. Also her mit dem Pfaff-Katalog, der dicke Wälzer wird doch sicherlich einen entsprechenden Kurs im Angebot haben. Und so war es dann auch. An einem Samstag im anbrechenden Frühling bot ein Kollege aus Münster an, uns Berliner und Brandenburger Zahnärzte auf den neuesten Stand in puncto Stiftaufbau zu bringen.

Kollegen aus dem universitären Betrieb begegne ich eher mit Skepsis. Leider habe ich zu oft erleben und erleiden müssen, dass deren Vorträge mit Studien, Statistiken und Tabellen, kleinteiligen Inhaltsangaben und Aussagen aus dem Elfenbeinturm überfrachtet waren und mir, dem nieder-



Zahnarzt Marco Dahlke, Zeuthen

gelassenen Zahnarzt, kaum praxistaugliche und verwertbare Ideen und Konzepte lieferten. Ich saß dann da mit nur einer Frage: Und nun? Zumal die Kollegen oft vergessen, dass wir in den Niederungen des Praxisalltags einem anderen wirtschaftlichen Zwang ausgesetzt sind. Vom Zeitfaktor will ich da mal noch gar nicht reden.

Nicht jeder endodontisch behandelte Zahn benötigt eine Stiftversorgung.

Und auch die Vertreter der Dental-Firmen sind mit entsprechender Vorsicht zu genießen, doch das wissen wir ja alle. Bei der Vielzahl der am Markt befindlichen Systeme scheint ein Durchblick kaum möglich. Also verlässt man sich auf den teuren Rat eines Verkäufers. Doch der Zugriff auf das neueste Produkt ist auch immer mit Ausgaben verbunden und das alte war in der Regel zu kostspielig, um jetzt einfach entsorgt zu werden. Und manchmal brems mich auch der innere Schweinehund aus, wenn es um das Ändern liebgewonnener Abläufe und Methoden geht, es ging ja bis

jetzt so einigermaßen gut. Aber ich brauchte Antworten auf meine eingangs beschriebenen Fragen. So erschien ich durchaus neugierig mit einem guten Dutzend Kollegen zum Hands-On-Kurs im Philipp-Pfaff-Institut. Wir nahmen Platz an den Tischen des Phantomkurses, eine für diese Veranstaltung hervorragend geeignete Örtlichkeit. In der Größe gerade passend, um dem Referenten ohne technische Hilfsmittel zu lauschen, mit nahezu allen Teilnehmern ungezwungen Gedanken und Erfahrungen austauschen zu können und vor allem verbal und praktisch auf die Erfahrungen und Fähigkeiten des Referenten zugreifen zu können. Was wir im zweiten Teil der Veranstaltung dann auch taten. Doch zuerst, wie in der Kursbeschreibung angekündigt, zum theoretischen Teil.

Oberarzt Dr. Markus Kaup aus Münster entpuppte sich glücklicherweise als Praktiker – nicht nur durch seine Tätigkeit am Patienten und als Betreuer im Studentenkurs, sondern auch durch seinen Vortrag. Er begann mit einem kurzen theoretischen Überblick über die wenigen Studien zum The-

ma Stiftversorgung. Doch er verzettelte sich dabei nicht in den ihm bekannten Details, sondern arbeitete klar die für ihn wichtigen und durch seine eigene umfangreiche praktische Tätigkeit gewonnenen Grundaussagen heraus, denen auch wir Kursteilnehmer folgen und zustimmen konnten. Einige der Aussagen waren bekannt und erfuhren noch einmal ihre Bestätigung.

So wurde klar herausgearbeitet, dass nicht jeder endodontisch behandelte Zahn eine Stiftversorgung benötigt. Ein Prinzip, das sich in den nächsten Jahren hoffentlich durchsetzen wird, auch wenn mancher für

mich zuständige ZE-Gutachter da umdenken muss. Der Erfolg einer Stiftversorgung ist abhängig vom Erfolg der Wurzelbehandlung. Einer unvollständigen und ungenügenden Wurzelfüllung sollte nie eine Stiftversorgung folgen, da ist das Scheitern nahezu vorprogrammiert. Das sollte jedem klar sein. Doch OA Kaup verwies mit dieser Aussage nicht auf das Offensichtliche einer

Uni-Kollegen schwanden, zumindest bei diesem Vertreter.

Das Hauptaugenmerk des Vortrages schenkte OA Kaup dann dem adhäsiven Befestigungssystem, dem er sich wiederum aus einer sehr praktischen Perspektive zuwandte. Es ging ihm in seinen Darlegungen nicht um die Frage, welches Molekül sich wie und wo mit welchem verbindet.

Jede Wahl eines zu verwendenden Stiftsystems ist abhängig vom Standort.

randdichten Wurzelfüllung, sondern auf das Problem der Reinfektion, und lenkte unser Augenmerk auf die Bedeutung des koronalen Verschlusses mittels Kunststoff. Ein Vorgehen, das ich mir nun generell zu eigen machen werde, egal, ob ich einen Stift setze oder nicht, und ein Beispiel für die Verbindung des konkreten Themas mit anderen Teilbereichen zahnärztlichen Handelns. Dass eine sofortige Versorgung eines abgefüllten Wurzelkanals mit einem Glasfaserstift, sofern benötigt, ohnehin Standard sein sollte, wird jedem ZE-Gutachter das Herz erwärmen. Des Weiteren ist jede Wahl eines zu verwendenden Stiftsystems abhängig vom Standort und sollte in seinen physikalischen Eigenschaften den zu erwartenden physiologischen Belastungen Rechnung tragen. Also im Seitenzahngebiet den Kaudruck ertragen und im Frontzahngebiet den Scherkräften Paroli bieten. Eine praktische Entscheidungshilfe zur Frage des Materials, Metall oder Glasfaser. Obwohl diese vielleicht grundsätzliche Frage nicht mit einer eindeutigen Aussage beantwortet wurde und – wie ich finde – auch nicht werden kann. OA Kaup opferte nicht das bewährte System des gegossenen Stiftes zugunsten des modernen Glasfaserstiftes, sondern teilte ihm seinen Eigenschaften entsprechende Aufgaben zu. So sei dem gegossenen Stiftaufbau bei der Versorgung von teleskopierenden Zähnen, vor allem bei Eckzähnen, der Vorzug zu geben. Ein Hinweis des Praktikers für den Praktiker. Meine Vorurteile gegenüber den

Für den Referenten waren die Zusammenstellung der einzelnen Komponenten und deren Handhabbarkeit von entscheidender Bedeutung. Vor allem im Hinblick auf die Frage von Standzeit und Misserfolg.

Mit einem kurzen Überblick führte er in die bestehenden und am Markt verfügbaren Systeme ein und überraschte zumindest mich mit der Aussage, dass viele den Anforderungen des täglichen Praxisbetriebs gerecht werden können. Es gibt zwar in den Studien ein paar statistische Ausreißer, bei entsprechend korrekter Handhabung stellt dies jedoch kein Problem dar. Somit stand ich eigentlich vor einem Problem der Entscheidungsfindung. Und da gab mir OA Kaup etwas mit auf den Weg, das ich auch bei anderen Entscheidungen gebrauchen kann: Je weniger einzelne Arbeitsschritte notwendig sind, desto weniger Fehlerquellen tun sich auf. Selbstätzende Primer sind super. Damit braucht man sich nicht mehr mit der Frage zu beschäftigen, ob man Schmelz und Dentin ihren biologischen Eigenschaften entsprechend angeätzt und getrocknet hat. Selbstkonditionierende Zemente sind noch besser. Da entfällt die gesamte mühsame Kanalvorbereitung.

Wenn sich die Komponenten untereinander vertragen, kann man auch die Systeme verschiedener Hersteller kombinieren. Obwohl das bei der Bestellung wohl einige Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, einen Glasfaserstift dauerhaft zu befestigen. Mit welchem System, das liegt ganz

in der Entscheidung des Behandlers und seinen Fähigkeiten. Wer sein vorhandenes Dentinadhäsiv auf die Glasfaserstifte übertragen möchte, sollte dies ruhig tun, denn die Arbeitsabläufe sind eingeübt. Wer ein neues System einführen muss, sollte lieber zu einem solchen greifen, das mit seinen Arbeitsschritten dem Behandler entgegenkommt und wenn möglich auch in der Füllungstherapie Verwendung finden kann. Damit wurde OA Kaup meiner ersten Einschätzung gerecht: ein Praktiker.

Zum Abschluss gab es die Möglichkeit, zwei Systeme live zu erleben. Mit einer kurzen Demonstration der einzelnen Arbeitsschritte führte OA Kaup die Befestigung eines Glasfaserstiftes vor. Dann durften wir ran. Unterstützt von den emsigen Mitarbeiterinnen des Philipp-Pfaff-Instituts, konnten wir an Echtzähnen beide Systeme abwechselnd erproben. Mir sagte das einfachere System wesentlich mehr zu, vor allem wegen des Fehlervermeidungs-Prinzips. Und nachdem jeder Kursteilnehmer stolzer Besitzer zweier adhäsiv befestigter Stifte war, schloss OA Kaup seine Ausführungen mit zwei Beispielen aus seiner eigenen Tätigkeit, um uns zu zeigen, was möglich und realistisch ist.

Aus dem sehr gut konzipierten und von den Mitarbeitern des Philipp-Pfaff-Instituts bestens betreuten Kurs habe ich viel mitgenommen. Die Vielzahl von Stiftsystemen ist gar nicht so verwirrend und ich bin gar nicht so weit weg vom richtigen Weg. Ich muss nur noch das zu mir passende System finden, das ich in die vorhandenen Praxisabläufe und in meinen Behandlungsstil integrieren kann. Dazu gab mir OA Kaup einen Kompass mit und ich verließ das Philipp-Pfaff-Institut mit der Zuversicht, das anfängliche Problem zu lösen.

ZA Marco Dahlke

Kursangebot am Philipp-Pfaff-Institut

Der moderne Stiftkernaufbau

Termin: Samstag, 07.03.2015,
09:00–16:00 Uhr
Referent: OA Dr. med. dent. Markus
Kaup
Kursnr.: 0720.2
Bewertung: 8 + 1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 275,00 Euro
Anmeldung: Telefon 030 - 414 725-18

Wenn sich die Komponenten untereinander vertragen, sind auch Systeme verschiedener Hersteller kombinierbar.

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	06. Januar 2015	Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte
Thema:	Schnittstellen der Schlafmedizin und der zahnärztlichen Behandlung inklusive Versorgung mit Unterkieferprotrusionsschienen	Zeit:	20.00 c. t. bis ca. 21.45 Uhr
Referentin:	Dr. Samia Little Elk	Veranstaltungsort:	Charité – Campus Benjamin Franklin Hörsaal 1, Aßmannshäuser Str. 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Termin:	10. Februar 2015	Fahrverbindungen:	
Thema:	„Belichst Du noch oder härtest Du auch aus?“ Über die Anwendung von Lichtgeräten in der zahnärztlichen Praxis	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdeshheimer Platz
Referent:	Dr. Uwe Blunck	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Moderation:	ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz

18. Kieferorthopädie Update der Charité

25 Jahre grenzenlos – auch in der Kieferorthopädie?

Die Abteilung für Kieferorthopädie, Orthodontie und Kinderzahnmedizin der Charité Zahnklinik lädt auch im Januar 2015 die Kieferorthopäden aus Berlin und Brandenburg ein zum

**18. Kieferorthopädie Update Charité 2015,
Samstag, 24.01.2015, 09:30 bis 13:00 Uhr,
CharitéCentrum 3, Zahnklinik, Hörsaal 1
Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin.**

Als Gastreferent wird Prof. Dr. Henrik Dommisch aus Sicht der Parodontologen auf die Kieferorthopädie schauen. Anschließend stellen Doktoranden und Mitarbeiter Ergebnisse ihrer Studien vor.

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldung erbeten über das Sekretariat
z. H. Frau Milkereit.
Fax 030 - 450 562 952
E-Mail: simone.milkereit@charite.de



Praxisführung und Organisation

8 Punkte

Helen Möhrke • Berlin

Optimierung der Abrechnung in BEMA und GOZ

Kurs
9039,15

Termin
Sa 14.02.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
185,- €

Wir rechnen in den Praxen täglich unsere Leistungen ab, aber selbst, wenn alles richtig ist, bleibt die Frage im Raum stehen: „Könnte man das nicht noch optimieren?“ Der Kurs wird Ihnen die Frage beantworten, denn erbrachte Leistung und Honorar sollten immer übereinstimmen!

- Die Kassenabrechnung nach dem BEMA: korrekt abgerechnet, ohne Wesentliches zu übersehen
- Streifzug durch diverse Abrechnungspositionen
- Füllungstherapie, Endodontie und Chirurgie mit und ohne Zuzahlung
- Die Abrechnung ärztlicher Leistung für die Zahnarztpraxis

- Private Leistungen für den Kassenpatienten
- Hilfe durch den Paragrafendschungel und das Formular(un)wesen
- Prothetik: Die Regelleistung – „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich“ – als Grundausrüstung. Wie rüste ich korrekt auf zur gleichartigen und andersartigen Leistung?
- Abrechnung mit der GOZ: optimal, aber fair
- Erarbeitung von Checklisten für einzelne Abrechnungsbereiche als Erinnerungshilfe bei der täglichen Abrechnung

Kurz: Sie erlangen mehr Sicherheit im Umgang mit der gesamten zahnärztlichen Abrechnung!

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

94+15 Punkte

Moderator:
Prof. Dr. Dr. Jepsen Søren • Bonn

Curriculum Parodontologie

Kurs
0419,5

Erster Termin
Fr 20.02.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 21.02.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
3.880,- €
Frühbucherrabatt möglich bis 23.01.2015

Parodontologische Fragestellungen nehmen einen immer breiteren Raum in der Zahnmedizin ein. Angesichts der hohen Prävalenz der Parodontalerkrankungen in der deutschen Bevölkerung und ihren möglichen systemischen Auswirkungen besteht ein großer Behandlungsbedarf. Das Curriculum soll den Teilnehmern einen Überblick über die Grundlagen und den aktuellen Stand in der Parodontologie – sowohl in der Theorie als auch anhand von praktischen Übungen – vermitteln und ihnen so die adäquate Diagnostik und Betreuung parodontal erkrankter Patienten in ihrer Praxis ermöglichen. Abrechnungshinweise sowie Falldarstellungen runden das Curriculum ab.

Freitag	20.02.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	21.02.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	20.03.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	21.03.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	24.04.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	25.04.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	11.09.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	12.09.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09.10.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	10.10.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	13.11.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	14.11.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Praxisführung und Organisation

Annette Göpfert • Berlin
ZMV Claudia Gramenz • Berlin

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung

Ein Kurs für (Wieder-) EinsteigerInnen

Kurs
9055,20

Termin
Fr 27.02.2015 • 15:00 - 19:00 Uhr
Sa 28.02.2015 • 09:00 - 15:00 Uhr

Kursgebühr
215,- €

Gleichgültig, ob Sie vorwiegend in der Assistenz tätig sind, ob Sie Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger sind: Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand zu bringen. Sie können Sicherheit in Verwaltungstätigkeiten und in Patientenkommunikation gewinnen – und so das gesamte Team stärken.

- **Vermittlung sämtlicher praktischer Tätigkeiten im Rezeptionsbereich**

- **Aktueller Stand der BEMA-Richtlinien**
- **Monats- und Quartalsabrechnung DTA**
- **Entlastung des Zahnarztes/Patientenaufklärung**

Ein Seminar von Kolleginnen für Kolleginnen.

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

77+15 Punkte

Moderator:
Prof. Dr. Christian H. Splieth • Greifswald

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Kurs
4020,9

Erster Termin
Fr 06.03.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 07.03.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
2.775,- €
Frühbucherrabatt möglich bis 06.02.2015

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da bei einer wachsenden Zahl von Kindern komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig sind. Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich dabei an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention.

Freitag	06.03.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	07.03.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08.05.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09.05.2015 • 09:00 - 19:00 Uhr
Freitag	19.06.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	20.06.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	18.09.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	19.09.2015 • 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13.11.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag	14.11.2015 • 09:00 - 15:00 Uhr

8 Punkte

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Der schwierige Patient in der Zahnarztpraxis

Einführungskurs „Zahnärztliche Hypnose“

Dr. Horst Freigang • Berlin
PD Dr. Gerhard Schütz • Berlin

Denken Sie bitte einmal an Ihren schwierigsten Patienten in Ihrer Zahnarztpraxis. Wahrscheinlich werden Sie merken, wie sich Ihre Atmung verändert und sich Ihr Körper verspannt – Reaktionen, die darauf hindeuten, dass Sie nicht mehr souverän und professionell Ihrem schwierigen Patienten gegenüberstehen können.

In unserem Seminar lernen Sie, wie Sie mit einfachen Mitteln solchen, aber auch anderen Patienten gegenüber treten und sicher schwierige Situationen überbrücken können. Sie erfahren etwas über:

- Entstehung und Abbau von Angst
- Einsatz suggestiv-hypnotischer Sprachmuster
- Psychosomatische Erkrankungen und deren Diagnose
- Schwerpunkte psychotherapeutischer Verfahren
- Umgang mit chronischen und akuten Schmerzen
- Einführung in die hypnotische Kommunikation, Indikation/Kontraindikation
- Struktur der Hypnose/Kinderhypnose

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Kurs
6073.2

Termin
Sa 07.03.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
225,- €

5 Punkte

Praxisführung und Organisation

Private Leistungen für Kassenpatienten - ein „Kann“ oder „Muss“?

Helen Möhrke • Berlin

Private Leistungen für Kassenpatienten waren früher etwas ganz Exotisches. Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen. In der heutigen Zeit ist es fast nicht mehr möglich, einen gesetzlich versicherten Patienten mit sog. Kassenleistungen lege artis zu behandeln. Die Frage ist nur: Was kann ich anbieten und wie muss ich es tun?

Unterscheidung privater Leistungen und Kassenleistungen bei gesetzlich Versicherten:

- Das richtige Formular zur richtigen Zeit
 - Leitfaden durch den Paragrafendschungel: SGB V, BMVZ, Richtlinien etc
- Endodontie in der Abrechnung:**

- Was kann über die GKV finanziert werden, was nicht?
- PAR nach Kassenrichtlinien – klare Strukturen schaffen Sicherheit und öffnen den Weg zu privaten Zusatzleistungen

Die sog. Kassenpraxis ist in den letzten Jahren sehr in Verruf geraten, damit ist auch der Kassenpatient in manchen Praxen oft nicht mehr wirklich gern gesehen. Zu Unrecht. Machen wir Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin und bieten wir endlich allen unseren Patienten hochwertige Zahnmedizin ohne Ansehen des Versicherungsstatus!

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Kurs
9038.7

Termin
Mi 18.03.2015 • 16:00 - 20:00 Uhr

Kursgebühr
155,- €

45 Punkte

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

SF: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Dr. Uwe Harth • Bad Salzuflen

In der Kursserie „Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis“ wird ein zeitgemäßes Behandlungskonzept der zahnärztlichen Funktionslehre dargestellt. Besonderer Wert wird auf die Umsetzbarkeit der komplexen Thematik in den täglichen Behandlungsablauf gelegt. Mit einem Mix aus Theorie und praktischen Übungen werden alle wichtigen Informationen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionslehre in kompakter, verständlicher und überschaubarer Art und Weise weitergegeben.

Termine:

Freitag 20.03.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag 21.03.2015 • 09:00 - 18:00 Uhr

Freitag 03.07.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag 04.07.2015 • 09:00 - 18:00 Uhr

Freitag 04.09.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag 05.09.2015 • 09:00 - 18:00 Uhr

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Kurs
1001.11

Erster Termin
Fr 20.03.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 21.03.2015 • 09:00 - 18:00 Uhr

Kursgebühr
1.650,- €
Frühbucherrabatt möglich bis 20.02.2015

6+1+8+1 Punkte

Funktionslehre

Basiskurs CMD - Theorie und Diagnostik der Craniomandibulären Dysfunktion

Dr. Andrea Diehl • Berlin
ZÄ Uta Doliwa • Berlin
Heike Puhlmann • Schwedt

Die systematische Funktionsdiagnostik der Craniomandibulären Dysfunktion wird, nach Wiederholung der Anatomie des Kiefergelenks und den umliegenden Strukturen, in Theorie und Praxis ausführlich dargestellt. Der Begriff Zentrik wird erläutert.

Im Mittelpunkt des Workshops steht neben dem Kurzscreening der Manuelle Funktionsanalyse und die Manuelle Strukturanalyse. Auf der Grundlage des Erfassungsformulars „Funktionsstatus der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFD) in der DGZMK“ werden alle Befunde erläutert und deren Hintergrund erklärt.

Alle Teilnehmer üben am Kurspartner und unter erfahrener Anleitung sämtliche diagnostischen Handgriffe. Weitere diagnostische Maßnahmen wie das „Psychologische Screening“ erläutert.

Hinweis:

Bei erfolgreicher Absolvierung aller 5 Einzelkurse (a: Basiskurs CMD, b: Therapie der CMD, c: Ganzheitliche CMD-Diagnostik und Therapie, d: CMD – Psyche – Stress, e: GFDT) und des kollegialen Abschlussgesprächs kann zusätzlich ein Zertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der gesamten Kursreihe ausgestellt werden.

Kurs
6045.9

Termin
Fr 17.04.2015 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 18.04.2015 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
255,- €

Berliner Prophylaxetag 2014

Gelungenes Wiedersehen zu Nikolaus

Lebendige Workshops und ein abwechslungsreicher Vortragsblock zu Nikolaus: Die Traditionen des Prophylaxetages werden auch im 19. Jahr gepflegt und bereichern die Fortbildungsteilnehmer. Der Berliner Prophylaxetag wurde auch 2014 von den Praxen sehr gut angenommen. Mit insgesamt knapp 900 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – davon ca. 80 Prozent Frauen – ist die Bilanz hervorragend und ein schöner Erfolg für alle Beteiligten.

In bewährter Weise wurden acht verschiedene Themenschwerpunkte in insgesamt 24 Workshops am Freitag beleuchtet. Besonders nachgefragt waren die Themen zur Kinderindividualprophylaxe, zu Erosionen und die verschiedenen Möglichkeiten zur Zahnaufhellung. Aber auch der Workshop zur Abrechnung fand großen Anklang ebenso wie die Kommunikationsthemen, die traditionell gern gebucht werden.

Zum ersten Mal im Programm war ein Thema, welches in Arztpraxen schon länger aktuell ist und leider auch in zahnärztlichen Praxen mehr und mehr zum Gespräch wird: der „Tatort Zahnarztpraxis“. Im Workshop wurde gemeinsam erarbeitet, was man möglichst schon im Vorfeld tun kann, um Trickbetrügereien und Gewalt zu verhindern. ZA Wolfgang Glatzer, als Sicherheitsingenieur langjähriger Mitarbeiter des Q-BuS-Dienstes der Berliner Zahnärztekammer und selbst Kursteilnehmer, äußerte sich nachher sehr positiv: „Ich freue mich, dass dieses wichtige Thema aufgegriffen wurde, und hoffe, dass es nicht die letzte Veranstaltung dazu war – im Sinne der Prävention und Sicherheit in unseren Praxen.“

Am Samstag eröffnete Dr. Wolfgang Schmiedel, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, gemeinsam mit Dr. Thomas Herzog, Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer Brandenburg, den Vortragsblock. Beide betonten in ihren Grußworten den hohen Stellenwert der Prophylaxe und die großen Erfolge, die mit der Etablierung von Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahrzehnten verzeichnet werden konnten. Der Dank galt den Organisatoren ebenso wie den Teilnehmer/innen, die das breite Fortbildungsangebot in diesem Bereich regelmäßig nutzen und das Thema „Prophylaxe“ in der täglichen Arbeit lebendig halten und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft umsetzen. Dass bekannte Themen – neu betrachtet oder mit aktuellen Studien untermauert – immer wieder neue Impulse liefern, zeigten die Vorträge am Samstag.



Prophylaxe bleibt spannend. Wie in den vergangenen Jahren war der Vortragsblock am Samstag gut besucht.

OA Dr. Falk Schwendicke (Berlin) eröffnete den Vortragsblock mit seinem Thema zur Kariestherapie und stellte ein praktisches Konzept zur Kariesbefundung und -diagnostik vor. Dr. Catherine Kempf (München) vermittelte sehr beispielhaft, wie sich Konsequenzen aus der allgemeinmedizinischen Anamnese für den Umgang, die Betreuung und Therapie des Patienten ziehen lassen. Humorforscherin Eva Ullmann (Leipzig) veranschaulichte im Anschluss sehr lebhaft, dass Humor im Umgang mit Patienten ein wirksames Mittel ist, um spannungsgeladene Situationen in positive Momente umzukehren. Last but not least nahm OA PD Dr. Hahnel (Regensburg) die Zahnoberflächen unter die Lupe und demonstrierte, welche Oberflächen welcher Pflege bedürfen und wie sich diese im Laufe der Zeit durch Prophylaxemaßnahmen verändern. Zum Erfolg des Prophylaxetages tragen in jedem Jahr auch die zahlreichen Aussteller bei, die den Fachkongress begleiten und die Preise für die Tombola zur Verfügung stellen. Es sind die vielen Kontakte und qualifizierten Gespräche, die die Aussteller immer wieder neu begeistern.

Im nächsten Jahr feiert der Prophylaxetag seinen 20. Geburtstag. Diesen dürfen Sie nicht verpassen! Merken Sie sich am besten bereits heute den Termin am Freitag, 04.,

und Samstag, 05.12.2015, vor.

Wer das nicht abwarten möchte, kann gleich das neue Jahr mit einem Prophylaxeschwerpunkt beginnen. Annette Schmidt bietet am 30.01.2015 einen Refresherkurs für ZMP zum Thema „PAROdontitis- und PERIimplantitis-Prophylaxe“ an.

Nähere Informationen dazu auf www.pfaff-berlin.de

Phillipp-Pfaff-Institut



Fachsimpeln mit den Teilnehmern – die Aussteller waren sehr zufrieden mit dem Fachkongress

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de / Für die Praxis / Veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE Workshop

ZE-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 05

Fax 0 30 / 8 90 04-4 64 09

- Versorgungsformen
- Definition Regel-, Gleich- und Andersartige Versorgung
- Erstellung des Heil- und Kostenplanes
- Wiederherstellungsmaßnahmen
- Bearbeitung von Fallbeispielen und praktische Übungen
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO Workshop

KFO-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 03

Fax: 0 30 / 8 90 04-4 64 10

- Behandlerwechsel und die Herausgabe von Behandlungsunterlagen
- Verlängerung, Therapieänderung und Nachantrag
- Anwendung der BEL 8620 LE Einfügen Regulierungs- und Halteelemente
- Wiederaufnahme einer KFO-Behandlung nach einem Abbruch
- Zweitmeinung in der KFO

Darüber hinaus findet ein KFO-Grundkurs statt.

Weitere Themen sind geplant.

KB Workshop

KB-Hotline: 0 30 / 8 90 04-4 02

Fax 0 30 / 8 90 04-4 64 13

- Richtlinien
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan und Abrechnungsformular
- Geb.-Nr. 2, 7b, K1-K4, K6-K9 und die dazugehörigen BEL II Nummern
- GOÄ-Nr. 2680, 2681, 2697 und 2700
- Verjährungsfristen

- Zahnärztliche Verordnung von Heilmitteln
- Asylbewerberleistungsgesetz

PAR Workshop

PAR Hotline: 030/89004-404

Fax 030/89004-46412

- Kostenübernahme
- Richtlinien
- Parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjähung
- Online-Abrechnung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

Konservierend/chirurgische Abrechnung (Seminar A)

Telefon: 0 30 / 8 90 04-257 oder 284

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend/chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- Die wichtigsten konservierend/chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinien“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

Kieferbruch- und Parodontose-abrechnung (Seminar B)

Telefon: 0 30 / 8 90 04-257 oder 284

- Bema Teil 2: KBR – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – Systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE Seminar

Telefon: 0 30 / 8 90 04-257 oder 284

Seminar 1

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2

- Richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon: 0 30 / 8 90 04-257 oder 284

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGBV
- Organisation und Aufgabe der KZV
- Budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Das Wirtschaftlichkeitsgebot
- Konservierend/chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinien“
- Systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Charité-Angebot an niedergelassene Kollegen

Dentales Trauma-Zentrum

Eine Trauma-Behandlung, die über einen Eckenaufbau hinausgeht, ist alles andere als Routine im Praxisalltag. Ob der Zahn langfristig erhalten werden kann, entscheidet sich oft in den ersten Sitzungen. Komplexe Fälle wie In- oder Extrusionen, Dislokationen oder Avulsionen führen häufig zu Pulpanekrosen und nachfolgend zu Resorptionen und/oder Ankylosen. Im schlimmsten Fall bleibt der Alveolarfortsatz im Wachstum zurück und das führt zu einem schlechten potenziellen Implantatlager.

Um die Versorgung dentaler Traumata und deren Koordination zu verbessern, fand sich eine interdisziplinäre Gruppe aus Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, Kinderzahnärzten, Oralchirurgen, Kieferorthopäden, Parodontologen und Zahnerhaltern an der Charité zu einem Trauma-Zentrum zusammen. Hier werden Patienten mit Zahn-Traumata interdisziplinär nach dem

aktuellen Stand der Wissenschaft individuell behandelt. Das Trauma-Zentrum steht den niedergelassenen Kollegen und Krankenhäusern zur Verfügung, um Patienten zur temporären Weiterbehandlung des Zahntraumas zu überweisen.

Nach Terminvereinbarung bringen die überwiesenen Patienten die Unterlagen aus der Erstversorgerpraxis und/oder dem Krankenhaus (Erste-Hilfe-Schein, ggf. angefertigte Röntgenbilder) zur Trauma-Sprechstunde mit. Hier erfolgt die Diagnostik und abhängig vom Befund werden Kollegen aus den kooperierenden Fachabteilungen hinzugezogen, um einen interdisziplinären Weiterbehandlungsplan zu erstellen. In Absprache mit den überweisenden Kollegen erfolgt die Rücküberweisung der Patienten bzw. eine weitere Behandlung.

Mithilfe dieses Konzepts möchte die Charité niedergelassene Kollegen bei der Behandlung komplexer Traumata unterstützen, um

die langfristige Prognose traumatisch geschädigter Zähne zu optimieren.

Dr. Saskia Preissner, Charité

Trauma-Behandlung

Ein hocheffektives Nachschlagewerk für die Behandlung von Zahn-Traumata ist der „Dental Trauma Guide“ einer Arbeitsgruppe um Andreasen, der aktuelle Richtlinien zur Behandlung und Prognose aller Traumata übersichtlich bereitstellt: www.dentaltraumaguide.org

Weitere Informationen zum Dentalen Trauma-Zentrum:

Charité-Centrum 3, Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin, Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin, Telefon 030 - 30 450 562 378. <http://zahnerhaltung.charite.de>

Projekt der Zahnmedizin-Fachschaft

Die „Kroko-Klinik“ Berlin

Bereits seit zwei Jahren gibt es quasi einen Tag der Zahngesundheit im Kleinen. Das Projekt „Kroko-Klinik“ wurde von Zahnmedizinstudenten als Parallelprojekt zur Teddy-Klinik der Humanmediziner ins Leben gerufen. Ziel ist es, Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter die Wichtigkeit der Zahngesundheit nahezubringen und die Angst vor dem Zahnarzt zu nehmen.

Der Kindertag findet einmal pro Semester statt. Die Kinder werden spielerisch von Station zu Station durch die Klinik geführt und lernen Wissenswertes über ihre Zähne, die Mundhöhle und wie sie richtig darauf aufpassen.

In der Abteilung der Kinderzahnheilkunde haben die Kinder die Möglichkeit, sich

auf die Einheiten zu setzen, mit Püster und Wasser herumzuspritzen und sich gegenseitig in den Mund zu gucken. Bei dieser Station werden die größten Erfolge beobachtet, wenn sich anfangs ängstliche Kinder schließlich doch auf den Stuhl trauen und sogar Spaß dabei haben.

In der Kroko-Klinik lernen die Kinder den richtigen Umgang mit der Zahnbürste und die Studenten den zahnärztlichen Umgang mit Kindern.

Fachschaft freut sich über Unterstützung

Das gesamte Projekt läuft auf freiwilliger Basis ab und wird von Studenten der Fachschaft Studentenvertretung Zahnme-

dizin Berlin finanziert und geleistet – in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e. V. (LAG), die uns freundlicherweise immer Kroko zur Verfügung stellt.

Über Unterstützung würden wir uns sehr freuen. Spenden aus unserer künftigen zahnärztlichen Kollegenschaft für Anschaffungen wie eine Karieshöhle sind sehr willkommen.

Oliver Allemann und Roxana Nowak, Studenten der Zahnmedizin und Leiter der Kroko-Klinik

Nähere Informationen: krokoklinik@gmail.com

Gratulation zum Dienstjubiläum

Liebe Frau Dufft

Ich könnte mir vorstellen, dass man mit Staunen auf zweieinhalb Dienstjahrzehnte zurückblickt und sich fragt, wo denn wohl eigentlich die Zeit geblieben ist. Wenn man Sie kennt, fragt man sich dies erst recht. 25 Jahre Dienst in der Zahnärztekammer können doch nicht derart spurlos an Ihnen vorübergegangen sein. Scheinbar aber hilft Ihnen Ihre Freundlichkeit und Herzlichkeit dem Lebens- und Arbeitsalter nachhaltig zu entfliehen, und ich wünsche mir, dass Sie uns Gratulanten davon ein wenig abgeben!

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstands – nicht nur dem aktuellen, sondern allen sieben vorhergehenden Kammervorständen, die Sie an drei unterschiedlichen Kammerstandorten in Berlin und in vier verschiedenen Aufgabenbereichen engagiert begleitet haben – sowie den Kolleginnen und Kollegen des Hauses gratuliere ich Ihnen zu Ihrem halbrunden Dienstjubiläum und danke Ihnen von Herzen für die tatkräftige Unterstützung, die Sie den Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Mitgliederverwaltung der Zahnärztekammer Berlin zuteilwerden lassen.

Wer zu Ihnen ins Büro kommt, wird freundlich willkommen heißen und das oft angeführte Zitat, dass es für den ersten Eindruck



Angelika Dufft

keine zweite Chance gibt, stellen Sie jeden Tag positiv unter Beweis: bei jedem Mitglied, das zu Ihnen kommt. Auch dafür danke ich Ihnen stellvertretend für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die über Sie den Kontakt

zu ihrer Zahnärztekammer Berlin finden.

Liebe Frau Dufft, von vielen im Hause liebevoll „Duffti“ genannt, für die kommenden Jahre im Dienst der Zahnärztekammer Berlin wünsche ich Ihnen, dass Sie nach dem indischen Sprichwort reich beschenkt werden, denn: „Das Lächeln, das Du aussendest, kehrt als geschenktes Glück zu Dir zurück!“

*Dr. Jan Fischdick
im Namen des Vorstands
sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Zahnärztekammer Berlin*

Positive Bilanz

stellenboerse-zahnaerzte.de

Mitte Juni 2014 ging nach intensiver Vorarbeit die Stellen- und Praxisbörse der Berliner Zahnärzteschaft online. Schon nach kurzer Zeit zählte die Onlinebörse zahlreiche Inserate. Auch heute noch lassen sich die meisten Inserate in der Rubrik „Stellenangebote“ finden; aber auch die Anzahl der Stellengesuche ist groß. Zunehmend erreichten uns Anfragen zur Möglichkeit, Inserate auch für andere Bundesländer veröffentlicht zu können. War die Börse bisher auf Berlin beschränkt, haben sich die Zahnärztekammer Berlin und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin daher entschieden, „die Grenzen zu öffnen“: Seit Anfang Dezember 2014 steht den

Anwendern nun auch die Filterfunktion „Andere Bundesländer“ zur Verfügung.

Beide Körperschaften freuen sich sehr über den erfolgreichen Start, ruhen sich aber auf ihren bisherigen positiven Rückmeldungen nicht aus: Um die Börse für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihrem Praxispersonal weiter zu verbessern und noch anwenderfreundlicher zu gestalten, nimmt sich das Team Ihre Anregungen und Vorschläge zu Herzen. Fortlaufend werden die Verbesserungsvorschläge eingepflegt, um die Börse nachhaltig zu gestalten. Sie haben eine Anregung oder möchten uns etwas mitteilen? Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:



E-Mail info@stellenboerse-zahnaerzte.de
Telefon 030 89 004-410

*Ihre Zahnärztekammer Berlin und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin*

Treffen Sie Ihre neuen Auszubildenden

Bewerbertage an Sekundarschulen

Bewerbertage werden an vielen Sekundarschulen durchgeführt und sind eine hilfreiche Bewerbungsübung für die Schüler der 10. Klassen. Für die eingeladenen Betriebe oder Praxen bietet sich eine gute Möglichkeit, zukünftige Auszubildende für die eigene Praxis zu finden.

Haben auch Sie Interesse, an einem Bewerbertag teilzunehmen? Erkundigen Sie sich bei einer in Ihrer Nähe liegenden Sekundarschule, ob dort Bewerbertage durchgeführt werden und ob Sie dort teilnehmen können.

Neben dem Erstellen der Unterlagen sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu einem realistischen Übungsbewerbungsgespräch erhalten. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Berliner Unternehmen und Praxen werden eingeladen, mit den Jugendlichen der 10. Klassen Übungsbewerbungsgespräche zu führen sowie ihnen im Anschluss ein Feedback zu den mitgebrachten Bewerbungsunterlagen und dem Gespräch zu geben.

Die Zahnärztekammer Berlin beteiligt sich regelmäßig an Bewerbertagen in den ver-

schiedenen Bezirken. Im Januar ist das ZFA-Referat beim

Bewerbertag am Freitag, 23.01.2015, in der Schule am Schillerpark im Wedding.

Eine gute Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit potentiellen Auszubildenden besteht auch über eine „Schulpatenschaft“, in der Sie mit einer einzelnen Schule eine Vereinbarung über Schülerpraktika treffen können. Sprechen Sie einfach mal mit der Schule in Ihrer Nachbarschaft.

*Susanne Hefer, Ausbildungsberaterin
ZÄK ZFA-Referat*

Betriebsbesichtigung in Ihrer Praxis

Praktische Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler

Schule Plus“ ist eine Organisation, die u. a. von der Kultusministerkonferenz unterstützt wird. Im Rahmen des „Berliner Programms für vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BvBo) organisiert das Team von Schule Plus vielseitige Angebote für Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13. Von Bewerbungstrainings bis zu Betriebsbesichtigungen und Praxistagen ist alles dabei. Hierfür sucht Schule Plus weitere Partner, um sie in die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern einzubinden. Machen Sie mit! Werden auch Sie ein aktiver Partner von Schule Plus und stellen Sie Schülerinnen und Schülern Ausbildungswege und Studienmöglichkeiten im Bereich der Zahnmedizin vor.

Bei den regelmäßigen Praxistagen kommen Schülerinnen und Schüler direkt zu Ihnen in die Praxis. Sie sollen dort einen Einblick in den Arbeitsalltag bekommen und im Kontakt mit Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen das Berufsfeld direkt vor Ort kennenlernen. Im Gespräch

haben Sie die Möglichkeit, sich mit den Schülerinnen und Schülern zu unterhalten, Fragen zu beantworten und von Ihrer täglichen Arbeit zu begeistern. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler eine Aufgabe bekommen, die einen Aspekt der alltäglichen Arbeit widerspiegelt, um so zu sehen, ob der Beruf etwas für sie sein könnte.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern neue Eindrücke zu vermitteln und ihnen zu ermöglichen, sich bereits frühzeitig mit ihren beruflichen Möglichkeiten auseinanderzusetzen und diese mit den individuellen Stärken und Schwächen abzugleichen. Für Sie ergibt sich die Chance, potenzielle künftige Auszubildende bereits intensiver kennenzulernen. Wenn Sie Teil dieses Projekts werden möchten, können Sie sich an das Team von Schule Plus wenden:

*Sarah Eilingsfeld
sarah.eilingsfeld@schule-plus.de
Telefon (030) 789 5460 06
www.schule-plus.de*

Anzeige



citoMant

**Rotierende Instrumente
Ihres Vertrauens**

bruchsicher - standhaft - abgerundet

mds Medical & Dental Service
56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 0 26 24 - 94 99 - 0
www.retard.de



Foto: © Michael Tieck - Fotolia.com

Zehn Jahre Festzuschüsse Ein Modell mit Zukunft

Mitte Juni 2004 fand eine Pressekonferenz der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) statt – Thema: die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Einführung der Festzuschuss-Richtlinien im Bereich Zahnersatz. Entsprechend groß war natürlich auch das Interesse der Öffentlichkeit, der gewählte Raum platzte aus allen Nähten. Immerhin ging es um ein erhebliches Einsparvolumen für die gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Doch schon damals – noch kurz vor dem Beschluss des G-BA – wurde der altbekannte Vorwurf von Seiten der Krankenkassen ins Feld geführt, die Zahnärzte würden die Neuregelungen nur nutzen, die eigenen Honorare zum Nachteil der Patienten aufzubessern. Dieser Vorwurf war für den damaligen Vorsitzenden des Vorstandes der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, Anlass, die Pressekonferenz mit den Worten zu eröffnen: „Ich darf Ihnen heute eine gute Nachricht überbringen: Der Patient hat gewonnen.“ Entgegen allen Unkenrufen der gesetzlichen Krankenkassen wären die Versicherten auch im folgenden Jahr mit ihrer prothetischen Versorgung zu 95 Prozent nicht schlechter gestellt als bisher, in vielen Fällen sogar besser, so Fedderwitz damals.

Zudem bleibe das Versorgungsniveau beim Zahnarzt auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen 2005 erhalten. Denn „so lautete der Gesetzauftrag“, betonte Fedderwitz.

Am 01.01.2015 feierten die befundorientierten Festzuschüsse ihr Zehnjähriges.

Die Bestimmung der Befunde erfolgt auf der Grundlage fehlender bzw. zerstörter, aber erhaltungswürdiger Zähne. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Versorgungswirklichkeit (Therapie, die bei einem spezifischen Befund in der Mehrzahl der Fälle erfolgt) ein Festzuschuss für eine Regelversorgung zugeordnet. Der Patient hat den Vorteil, dass er im System der befundorientierten Festzuschüsse auch Versorgung wählen kann, für die er vor dem 01.01.2005 keinen Zuschuss seiner Krankenkasse erhalten hat. Damit hat er

eine größere Wahlfreiheit sowie Transparenz und kann direkt am medizinischen Fortschritt teilhaben – so z. B. bei Suprakonstruktionen von Implantaten, wodurch bei der Suprakonstruktion des Einzelimplantats der Festzuschuss für eine Brücke ausgelöst wird.

Härtefälle wurden ebenfalls reguliert. Die Zahnärzteschaft konnte damals ihr von Anfang an gesetztes Ziel durchsetzen: Bei diesen Patienten bleiben die Regelleistungen zuzahlungsfrei, die Krankenkasse erstattet die Kosten zu 100 Prozent.

Jörg-Peter Husemann



Foto: © mafo - Fotolia.com

Bemessung der Gebühren gemäß § 5 GOZ

Steigerungssätze und Begründungen bei Überschreiten des Steigerungssatzes

Innhalb des Gebührenrahmens vom 1,0- bis zum 3,5-Fachen des Gebührensatzes sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein.

Billiges Ermessen

- Berücksichtigung der Interessen beider Parteien, des in vergleichbaren Fällen Üblichen und eines angemessenen Wertverhältnisses von Leistung und Gegenleistung

Bemessungskriterien

- Schwierigkeit der einzelnen Leistung, auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet
- Zeitaufwand
- Umstände bei der Ausführung der Leistung

Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben beim Bemessen der Gebühren außer Betracht zu bleiben.

Das 2,3-Fache des Gebührensatzes bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten des 2,3-Fachen des Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.

Besonderheiten der Bemessungskriterien

Eine besondere Schwierigkeit der Leistung bedeutet einen erheblichen Mehrein-

satz der Fähigkeiten und Konzentration des Behandlers und des assistierenden Personals. Die Anwendung besonderer Techniken und Verfahren kann ebenfalls die Schwierigkeit einer Leistung beeinflussen, sofern diese Techniken oder Verfahren nicht bereits standardmäßig zur Erbringung dieser Leistung erforderlich sind (z. B. Anwendung der Rollappentechnik zur Freilegung von Implantaten, als besondere Ausführung der Leistung nach Geb.-Nr. 9040 GOZ).

Die häufig von Beihilfestellen vertretene Auffassung, verfahrensbedingte Erschwerenisse könnten nicht bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden, mag erstattungseitig relevant sein, ist aber in der Gebührenordnung so nicht verankert. Auch die Ansicht, es könnten nur in der Person des Patienten liegende Besonderheiten beim Bemessen der Gebühren berücksichtigt werden, ist gebührenrechtlich nicht haltbar (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ). Die Behandlung einer besonders schweren Erkrankung – Schwierigkeit des Krankheitsfalles – kann die Leistungserbringung erschweren und/oder zeitaufwendiger gestalten, als im Durchschnittsfall üblich wäre, z. B. Operieren im entzündlich veränderten Gebiet.

Zu den besonderen Umständen bei der Ausführung einer Leistung sind vor allem andere Erkrankungen des Patienten zu zählen, sofern sie die Erbringung der zahnärztlichen Leistungen schwieriger und zeitaufwendiger werden lassen, z. B. M. Alzheimer, Altersdemenz, Diabetes mit starker Blutungsneigung, psychische Erkrankungen, M. Parkinson, Verspannungen des erkrankten Kiefergelenkes, Rückenbeschwerden bei längerem Sitzen auf dem Behandlungsstuhl und dergleichen, aber z. B. auch eine Behandlung unter den Bedingungen eines Unfalls oder eines Hausbesuches.

Die in § 5 Abs. 2 GOZ aufgeführten Bemessungskriterien „Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umstände bei der Ausführung“

stehen gleichberechtigt nebeneinander. Dabei ist – etwa wenn mehrere Gesichtspunkte in die Bemessung einfließen – keine schematische Aufteilung der Kriterien erforderlich. Vielmehr hat der Zahnarzt in jedem Fall eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren vorzunehmen und auf diese Weise in Ausübung des Ermessens die jeweilige Gebühr zu bestimmen (Quelle: GOZ-Kommentar der BZÄK).

Begründen bei Überschreiten des Mittelwertes laut § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ

Überschreitet die berechnete Gebühr das 2,3-Fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ).

Die in der Rechnung aufzuführende Begründung für das Überschreiten des 2,3-fachen Satzes muss sich auf die einzelne Leistung beziehen, eine ausdrückliche Patientenbezogenheit ist nicht verlangt. Es sind die Gründe dafür zu benennen, weshalb eine Leistung im Vergleich mit dem, was bei Erbringung dieser Leistung normalerweise üblich wäre, als überdurchschnittlich schwierig, zeitaufwändig oder besonders umständlich gewertet wurde. Eine stichwortartige Begründung genügt, wenn sie für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar ist. Auf nicht allgemein verständliche Fachbegriffe sollte zum Beispiel verzichtet werden und es müssen dem Patienten bei oder unmittelbar nach der Behandlung die Umstände mitgeteilt werden, die zu Steigerungssatzerhöhungen führen, damit er sie bei Erhalt der Rechnung nachvollziehen kann.

Auf Verlangen ist die Begründung näher zu erläutern (§ 10 Abs. 3 Satz 2 GOZ). Ein Patient, der die zu einer Leistung angegebene Steigerungssatzbegründung versteht und nachvollziehen kann, wird hier kaum noch eine nähere Erläuterung ver-

langen. Möglicherweise ist er jedoch mit Erstattungsproblemen konfrontiert, so dass ihm auf seinen Wunsch hin die Steigerungssatzbegründung näher zu erläutern ist. Eine mündliche Erläuterung ist an sich zwar ausreichend, wird aber — um den Patienten in seinen Belangen hinreichend zu

unterstützen – häufig auch in Schriftform erfolgen müssen.

Im Falle einer Vergütungsvereinbarung (abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ) ist das Überschreiten des 2,3-Fachen auf Verlangen des Zahlungspflichtigen schriftlich zu begründen, soweit

auch ohne die getroffene Vereinbarung ein Überschreiten des 2,3-Fachen des Gebührensatzes gerechtfertigt gewesen wäre.

*Ihr GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin
Susanne Wandrey, Daniel Urbschat
und Dr. Helmut Kesler*

Renommee einer Praxis

Datenschutzrechtliche Integrität

Das Landgericht Flensburg hat festgestellt, dass die Einhaltung der (zahn-)ärztlichen Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Patientengeheimnisses, einen eigenständigen und wesentlichen Umstand darstellt, der Einfluss auf den guten Ruf und den weiteren Bestand einer (Zahn-)arztpraxis hat. Wird nämlich öffentlich bekannt, dass in einer Praxis gegen die ärztliche Schweigepflicht verstoßen wird, droht der gute Ruf der Praxis zu leiden.

Der Entscheidung lag ein Praxisübernahmevertrag zu Grunde, der neben den materiellen Werten der Praxis auch einen Goodwill-Betrag im Kaufpreis ausdrücklich berücksichtigte. Der sogenannte Goodwill berücksichtigt dabei nicht ausschließlich, aber in hohem Maß den personenbezogenen und immateriellen Wert einer Praxis, wie soziale und fachliche Kompetenz der Mediziner oder eben auch den Ruf ei-

ner Praxis. Das Gericht hatte der Käuferin ein Rücktrittsrecht zugebilligt, weil der bisherige Inhaber mehrfach und dauerhaft gegen die ärztliche Schweigepflicht verstoßen hatte und die Praxis damit sachmangelbehaftet gewesen ist. Nach Auffassung des Gerichts gilt dieser Sachmangel selbst dann, wenn sich der Verstoß gegen die Schweigepflicht noch nicht im Renommee der Praxis niedergeschlagen hat. Auf die Verwirklichung dieses Risikos komme es nicht an, weil der Mangel bereits im Kern angelegt sei.

Der bisherige Praxisinhaber hatte seine gesamte EDV von einem ehrenamtlich tätigen, externen Dritten warten und pflegen lassen, wobei der Dritte uneingeschränkter Zugriff auf sämtliche Patientendaten hatte. Der Administrator half beispielsweise dem angestellten Personal auch bei der täglichen Anwendung der Praxissoftware. Eine derartig weitreichende EDV-Betreuung sei



Foto: fotolia.com

nach Auffassung des Gerichts weder aus berufsrechtlicher noch aus strafrechtlicher Sicht mit der ärztlichen Schweigepflicht vereinbar. Sie sei dann nicht mehr gedeckt, wenn der Administrator nicht in den Praxisbetrieb eingebunden, d. h. nicht angestellt, ist und keine Einwilligungen der jeweiligen betroffenen Patienten vorliegen.

Der (Zahn-)arzt steht also in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Patientendaten bei der IT-Wartung nicht zur Kenntnis gelangen.

PM BZÄK

*Landgericht Flensburg,
Urteil vom 05.07.2013, Az.: 4 O 54/11*

Anzeige

**NEUE
GENERATION DER
TELESKOPTECHNIK**

Eine Information der Fleming Dental Labore
in Berlin, Hennigsdorf und Königs Wusterhausen.

Flemming Soft Teleskop

Innovative Zahntechnik – universeller Einsatz

- komplett CAD/CAM-gefräste Teleskopkronen
- erhältlich als Fleming Soft Teleskop und als Fleming Soft Teleskop plus mit intrakoronalem Friktionselement
- höchste Präzision
- homogenes Gefüge für hohe Stabilität
- kein Kleben, kein Löten für eine bügelfreie Versorgung

Interessiert? Wir beraten Sie gerne.
Hotline: 0800 – 522 67 77
www.flemming-dental.de

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Herzliche Einladung

Delegiertenversammlung an neuem Ort

Die 9. Ordentliche Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin findet statt am

Donnerstag, 19. Februar 2015, 19:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass sich der Sitzungsort der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin aufgrund der in der KZV Berlin stattfindenden Umbauarbeiten geändert hat. Die 9. Ordentliche Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin wird durchgeführt im

**Louise-Schröder-Saal,
Rathaus Schöneberg, Erdgeschoss, Raum 195
John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin.**

Die Sitzung ist nach § 11 der Satzung für Kammerangehörige öffentlich.

*Zahnärztekammer Berlin
Der Vorstand*

Wir bitten um Überweisung Kammerbeitrag

Wir weisen darauf hin, dass Anfang Januar 2015 der **Kammerbeitrag für das erste Halbjahr 2015** fällig wurde. Nach § 2 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Berlin sind die Beiträge jeweils zu Beginn des Kalenderhalbjahres **ohne besondere Aufforderung** zu entrichten. Kammerangehörige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Kammerbeitrag einschließlich eventuell noch vorhandener Rückstände auf eines der Konten der Zahnärztekammer Berlin zu überweisen.

**Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG,
IBAN: DE89 3006 0601 0001 2462 67,
BIC: DAAEDEDXXX,
Deutsche Postbank AG,
IBAN: DE90 1001 0010 0014 1811 08, BIC: PBNKDEFF**

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei verspäteter Beitragszahlung Mahngebühren zuzüglich Bearbeitungsgebühren und Porto erhoben werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Kammerbeiträge per Einzugsermächtigung abbuchen bzw. bei niedergelassenen Zahnärzten von dem zur Auszahlung gelangenden Kassenhonorar einbehalten zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Zahnärztekammer Berlin, Telefon 34 808 110.

Zahnärztekammer Berlin, Beitragswesen

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines Angestellten Zahnarztes gem. § 32b usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

**Mittwoch, 18.02.2015, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung ist
Mittwoch, 21.01.2015.**

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am:	Letzter Tag der Beantragung:
Mi, 25.03.2015	Mi, 25.02.2015
Mi, 13.05.2015	Mi, 15.04.2015
Mi, 24.06.2015	Mi, 27.05.2015
Mi, 05.08.2015	Mi, 08.07.2015

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zä-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Anträge auf **Ruhen der Zulassung** (Ruhensgründe sind nachzuweisen) und Anträge auf **Verlegung des Zahnarztsitzes** sind ebenfalls fristgerecht einzureichen.

*Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/fuer-die-praxis/zulassung*

*Ansprechpartner:
Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de*

*Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117*

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Dezember 2014

Mitte (Tiergarten, Wedding)	Dr. Sven Heinrich Mund-Kiefer-Gesichtschirurg Dr. Gregor Chmiel ZÄ Kim-Ha Nguyễn tiên	Praxis: Rosenthaler Str. 63–64, 10119 Berlin-Mitte, Tel. 322952410 Praxis: Friedrichstr. 147, 10117 Berlin-Mitte, Tel. 609609860 Praxis: Brückenstr. 6, 10179 Berlin-Mitte, Tel. 2791960
Charlottenburg-Wilmersdorf	ZÄ Katarina Andjić Dr. Ahmed Gaiballa Eltahir ZÄ Pauline Berg	Praxis: Kurfürstendamm 46, 10707 Berlin-Charlottenburg, Tel. 8836343 Praxis: Stuttgarter Platz 1, 10627 Berlin-Charlottenburg, Tel. 31018400 Praxis: Hundekehlestr. 38, 14199 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8248256
Friedrichshain-Kreuzberg	ZA Ghaleb Karajouli	Praxis: Frankfurter Allee 69, 10247 Berlin-Friedrichshain
Pankow (Prenzlauer Berg, Weißensee)	ZÄ Julieta Theißen-Gomez ZÄ Anna Trojan ZA Marco Michael Dr. Christiane Aptekar	Praxis: Eintrachtstr. 5, 13187 Berlin-Pankow, Tel. 40046746 Praxis: Garbátyplatz 1, 13187 Berlin-Pankow, Tel. 499198599 Praxis: Dunckerstr. 11, 10437 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 4445656 Praxis: Schönhauser Allee 75, 10439 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 40574640
Neukölln	ZA Andrei Cuculescu ZA Hussein Khello ZÄ Juliane Köchy	Praxis: Hermannstr. 77, 12049 Berlin-Neukölln, Tel. 62730180 Praxis: Hermannstr. 147, 12051 Berlin-Neukölln, Tel. 6263780 Praxis: Hermannstr. 147, 12051 Berlin-Neukölln, Tel. 6252486
Treptow-Köpenick	Dr. Bernd Möhrke Fach Zahnarzt für Oralchirurgie ZÄ Nicole Polsfuß ZÄ Christine R. Drey Müller	Praxis: Albert-Einstein-Str. 4, 12489 Berlin-Treptow, Tel. 63922434 Praxis: Lahmertstr. 25, 12527 Berlin-Köpenick, Tel. 6743311 Praxis: Argoallee 11, 12527 Berlin-Köpenick, Tel. 54625171
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Dr. Daniela Kollath Fach Zahnärztin für Oralchirurgie/Mund- Kiefer-Gesichtschirurgin ZÄ Heike Panescu	Praxis: Prerower Platz 4, 13051 Berlin- Hohenschönhausen, Tel. 92403490 Praxis: Prerower Platz 4, 13051 Berlin- Hohenschönhausen, Tel. 92403490
KFO 3 – Tempelhof-Schöneberg, Neukölln	ZA Tassilo Göz FZA f. Kieferorthopädie	Praxis: Tauentzienstr. 5, 10789 Berlin-Schöneberg

Der Zulassungsausschuss hat zusätzlich genehmigt:

45 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte gem. § 32b Zä-ZV

13 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärztin gem. § 32b Zä-ZV

Stellen-Angebote

Topmoderne, innovative und qualitätsbewusste Praxis mit den Schwerpunkten ästhetische Zahnheilkunde, Implantologie, Prothetik und Parodontologie sucht ab sofort oder später motivierte(n) und zulassungsberechtigte(n) Zahnärztin/Zahnarzt zur langfristigen Mitarbeit. Flexibler Einstieg möglich. Die Praxis verfügt über ein gewachsenes, leistungsfähiges, motiviertes und freundliches Team und realisiert einen hohen Privatleistungsanteil. Prof. Dr. A. Olze u. Kollegen, Friedrichstr. 186/ Mohrenstr. 14, 10117 Berlin, praxis@schoene-zaehne-berlin.de

Moderne Spezialistenpraxis mit hohem Behandlungsanspruch in Berlin-Frohnau bietet ab sofort oder später einem/er Ausbildungsassistenten-ZÄ/ZA eine Stelle (24–30 Stunden/Woche) mit dem Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde auf modernstem Niveau. Wenn Sie gewissenhaft und gründlich sind, über höfliche Umgangsformen verfügen und sich für Kinderzahnheilkunde interessieren, dann könnte es eine ideale Zusammenarbeit werden. Rechts- und Linkshänder-Einheiten vorhanden. Informieren Sie sich über unsere Praxis auf www.zahnarzt-frohnau.de Wenn Sie den Eindruck haben, das Sie zu uns passen könnten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: info@dr-thuma.de

Angestellte ZÄ/ZA halbtags, zuverlässig oder Entlastungsassistenten/-in mit Laser- u. Prophylaxeinteresse für nettes Team in Berlin-Kaulsdorf sofort oder nach Absprache. Interesse? 0171 – 677 60 66 o. 030 – 671 62 35 (mit AB)

Große moderne Zahnarztpraxis sucht Zahnärztin/-arzt

in Festanstellung für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Schwerpunkte sind die Implantologie, Prothetik und ästhetische Zahnmedizin. Wir zeichnen uns aus durch modernste Ausstattung, ein kompetentes Team, praxiseigene Labore und ein Prophylaxe-Center. Verfügen Sie über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung und suchen nach neuen Herausforderungen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an

Dr. Marcus Nowak, Reichsstraße 2, 14052 Berlin oder an praxis@zahnarztnowak.de Für weitere Informationen freuen wir uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage www.zahnarztnowak.de

Stellen-Angebote

Super nettes Praxisteam am Potsdamer Platz sucht freundliche, motivierte ZMF mit viel Freude am Beruf zur Verstärkung unseres Teams ab sofort für 36h. Wir bieten interessante Arbeitszeiten und attraktive Konditionen. Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich einfach: 030 – 25 92 51 11

ZA-Praxis, Charlbg. sucht baldigst erfah. ZÄ/ZA, Teilzeit, opt. Prax.-übernahme.
Tel.: 030 – 341 24 66

Moderne Zahnarztpraxis in Berlin-Mitte sucht eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n zur Unterstützung. Konnten sie schon Erfahrung in der Stuhlassistenz sammeln und möchten in einem sympathischen Team schnellstmöglich einsteigen? Falls ja, bewerben Sie sich doch umgehend bei uns. Gerne per E-Mail unter: jobs.zmq207@gmail.com oder schriftlich an ZMQ207, Jägerstraße 61, 10117 Berlin. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und ein attraktives Gehalt.

Suchen Sie einen Arbeitsplatz der Ihnen die kreative Zusammenarbeit im qualifizierten Team einer modernen Zahnarztpraxis im Süden Berlins sowie mit freundlichen Patienten ermöglicht? Haben Sie die abgeschlossene Ausbildung einer ZFA u./o. ZMP, dann freuen wir uns über Ihr Bewerbungsinteresse. Bitte Ihre Informationen online an die Zahnarztpraxis Dr. Birgit Didner, info@didner-zahn.de senden

Kons/Endo Berlin-Mitte

Zur Verstärkung unserer Mehrbehandlerpraxis in Mitte suchen wir ab sofort eine(n) Kollegin(en) mit Schwerpunkt Zahnerhaltung/Endodontie. Langfristige Zusammenarbeit erwünscht. 5 Kollegen und motivierte Mitarbeiter freuen sich auf Ihre Bewerbung per Mail. Zahnarztpraxis Dr. Gregor Chmiel und Partner, Friedrichstrasse 147, 10117 Berlin ch@implantologie-berlin.de

Zahnarzt m/w in Potsdams Norden gesucht. Wir sind eine moderne Zahnarztpraxis und suchen Sie zur Unterstützung für unsere Patienten. Sie können sich schnell einen eigenen Patientenstamm aufbauen, erhalten ein eigenes Zimmer und Umsatzbeteiligung. Mehr unter: www.zahnarztpraxis-krongut.de Wir freuen uns auf Sie!

Suche freundl., erfahrene ZFA für Rezeption, ggl. Assistenz, teamfähig, in Treptow-Schöneweide, VZ. Chiffre: SA 01/15/01

Stellen-Angebote

KFO Berlin-Kreuzberg

Zur Verstärkung unseres Praxis-Teams in Kreuzberg suchen wir zur Anstellung noch eine/n nette/n Kieferorthopäden/in in Vollzeit (Teilzeit möglich). Praxis Dr. Th. Schilling kfo.praxis.berlin@gmail.com

KFO Berlin-Kreuzberg

Zur Verstärkung unseres Praxisteams in Berlin-Kreuzberg suchen wir zur Anstellung noch eine/n nette/n kieferorthopädisch interessierte/n Zahnärztin/-arzt in Vollzeit (Teilzeit möglich). Einarbeitung gewährleistet. Praxis Dr. Th. Schilling kfo.praxis.berlin@gmail.com

Super nettes Praxisteam am Potsdamer Platz sucht freundliche, motivierte ZMF mit viel Freude am Beruf zur Verstärkung unseres Teams ab sofort für 34-36h. Erfahrung und Dampsoft-Kenntnisse erwünscht. Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich einfach: 030 – 25 92 51 11

Topmoderne, etablierte, voll digitalisierte (Laser, Cerec) Zahnarztpraxis in Charlottenburg sucht Zahnärztin/Zahnarzt für eine langfristige Zusammenarbeit. Wir bieten alle Bereiche der Zahnmedizin (außer KFO) mit einem hohem Qualitätsanspruch und gutem Service an. Es erwartet Sie ein nettes u. engagiertes Team, sowie flexibel, zumutbarer Schichtdienst und eine gute Arbeitsatmosphäre. Bewerbung bitte an: info@la-dentista.de

Zahnärzte-Zentrum Zehlendorfer Welle sucht Zahnärztin/Zahnarzt zum 01.02.2015 in Vollzeit. www.zzzw.de

Moderne, erfolgreiche Zahnarztpraxis in Köpenick

(im Forum Köpenick) sucht einen Ausbildungsassistenten (m/w) mit Interesse an langfristiger Zusammenarbeit. Wir bieten die komplette Zahnmedizin, sind prophylaxeorientiert und legen Wert auf Ästhetik und Qualität. Es erwartet Sie ein freundliches Praxisteam und ein angenehmes Arbeitsklima in modernen Räumen. ZAP Schönberg, Stolze & Zeisler, Bahnhofstr. 33-38-12555 Berlin; Tel.: 030 – 657 24 26 www.zaharztlive.de Mail: schoeneberg-privat@zaharztlive.de

ZÄ, qualitätsorientiert, Teilzeit, 20 Stunden, als Entlastung gesucht. Gerne auch mit eigenen Patienten. Praxis am Ku'damm, 2 BHZ, PZR. Zusammenarbeit in verschiedenen Formen denkbar. praxis.halensee@web.de

Stellen-Angebote

Wir suchen für unsere ZAP im südlichen Berliner Randbereich/Kleinmachnow engagierte/n freundliche/n ZFA. Wir bieten ein interessantes Arbeitsspektrum, überdurchschnittliches Gehalt, nette Kollegen, zwei sympathische Zahnärzte.
www.zahn-zahnarzt-berlin.de
Tel.: 0176 – 63 87 14 99

Suche für sehr nettes und beständiges Team Verstärkung durch sympathische/n Zahnärztin/ Zahnarzt in Pankow-Prenzlauer Berg in Teil- oder Vollzeit ab 2015. Einzige Voraussetzungen sind Liebe zum Beruf und einige Jahre Berufserfahrung.
Chiffre: SA 01/15/02

MKG-Chirurg/Oralchirurg (m/w) für eine langfristige Zusammenarbeit (Anstellung oder Niederlassung) gesucht. Wir praktizieren in Form einer überörtlichen BAG an verschiedenen Standorten im Land Brandenburg. Unsere Schwerpunkte sind u.a. MKG-Chirurgie/Implantologie, KFO, Prothetik, Mikrokroendodontie und ästhetische Zahnmedizin, um eine Rundum-Patientenversorgung anbieten zu können. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: üBAG Weißlau, Seedorf,
Große & Kollegen, Jahnstraße 52, 16321 Bernau
Tel.: 03338 – 75 27 52 (Frau Massino)
massino@zahnaerzte-brandenburg.org

Zehlendorfer Toppraxis sucht angestellten Kollegen.
Chiffre: SA 01/15/03

Suche ZMP mit Stuhlassistenz, Nordberlin.
Chiffre: SA 12/14/05

Suchen angestellte ZMP.
Chiffre: SA 01/15/04

ZFA – Sie sind engagiert und freundlich und möchten in einem erfolgreichen Team selbstständig arbeiten? Wir sind eine qualitätsorientierte ZA-Praxis in der City West und suchen für sofort eine/n Mitarbeiter/in für die Assistenz, Materialverwaltung und Prophylaxeorganisation
Tel.: 030 – 89 09 28 76
E-Mail: praxis@prophylaxepraxis-berlin.de

Suchen eine(n) selbständige(n) oder angestellte(n) ZÄ/ZA für unsere Praxis in Wilmersdorf-Süd.
Chiffre: SA 01/15/05

Stellen-Angebote

Mod. qualitätsorientierte ZAP nördl. v. Berlin (S1) sucht ab sofort o. später ZÄ/ZA in Voll- o. Teilzeit/Partnerschaft später mögl. Biete: angenehmes Arbeitsklima, 3 BHZ, etabl. Prophylaxe, digit. Rö. (OPG)
steffi.gunia@web.de

KFO-Assistenz für moderne und qualitätsorientierte Praxis im Neuen Kranzler Eck gesucht. Bewerbungen bitte an: Dr. Markus & Margarita Lietzau, Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin oder info@dentalsplace.de

ZFA, freundliche oralchirurgische Praxis in Schöneberg sucht Stuhlassistent. Wir arbeiten Sie auch gern ein. Wenn Sie eine tolle Arbeitsatmosphäre suchen, dann sind Sie genau richtig bei uns. Ab sofort.
Tel.: 0177 – 391 43 92

Moderne Praxis in Spandau sucht ZÄ/ZA mit BE zur Anstellung. E-Mail: Majdani@gmx.de

Pankow:
Schnell wachsende moderne Zahnarztpraxis sucht zulassungsberechtigte Zahnärztin und Vorbereitungsassistentin mit einem Jahr BE! Unsere Schwerpunkte sind die Prothetik, Implantologie, Narkosebehandlung und ästhetische Zahnmedizin. Wir sind ein kompetentes Team mit moderner Ausstattung und praxis-eigenem Labor. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über ein freundliches und kommunikatives Wesen verfügen, dann sind Sie bei uns richtig. Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an: dr.stefan.springer@web.de

ZFA für sympathisches Team in kleiner, anspruchsvoller & exklusiver Privatprax. mit toller Arbeitsatmosphäre & guten Bedingungen für 30 Stunden gesucht. Ergreifen Sie Ihre Chance!
zahnarztpraxis-zimmermann@arcor.de

ZFA für moderne Praxis gesucht! Wir bieten qualitativ hochwertige Zahnmedizin an und suchen eine engagierte, zuverlässige und freundliche ZFA zur Ergänzung unseres Teams. Eine Rotation zwischen Stuhl-/OP-Assistenz und Reception ist erwünscht. Bewerbungen bitte an:
Dr. Markus Lietzau, Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin oder info@dentalsplace.de

Moderne ZA-Praxis in Kreuzberg sucht ZÄ/ZA mit BE. Längere Zusammenarbeit mit der Option einer späteren Übernahme wird angestrebt.
Tel.: 030 – 25 05 43 11

Stellen-Angebote

CenDenta Das Zentrum für Zahnmedizin in Berlin sucht ab sofort: **1 Ausbildungsassistent/in**
1 angeste. Zahnärztin/Zahnarzt für eine dauerhafte Zusammenarbeit. Arbeiten und lernen in einem großem Team – seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie!
Bewerbungen bitte an: a.goerges@cendenta.de

ZMP zur längerfristigen Schwangerenvertretung (ca. 2–3 Jahre) für 10–15 Std./Woche für kleine, anspruchsvolle Praxis im Süden Berlins (Wendenschloss) gesucht. Arbeitszeiten nach Absprache flexibel. Tel.: 030 – 651 72 07

ZA-Praxis im Bergmannkiez sucht Partner/in od. angest. ZA/ZÄ für langfristige Zusammenarbeit ab sofort. www.zahn-kreuzberg.de
Mail an: dr.whoesl@gneisenau19.de

Stellen-Gesuche

Erfahrene, selbständig arbeitende ZFA sucht gut organisierte Praxis für 30-35 Std./Woche.
Tel.: 0179 – 912 37 68

Fehlt ein Budget? Zahnarzt bietet flexible, passgenaue Mitarbeit!
Tel.: 030 – 393 44 31

ZA mit Zulassung sucht nach 25 Jahren in eigener Praxis neuen Wirkungskreis für 15-25 Std. TZ oder Sozietät. Vorzugsweise Potsdam-Berlin, Umkreis 30 km.
Chiffre: SG 01/15/01

Engagierte ZMP mit langjähriger BE sucht Prophylaxepraxis in Berlin oder Umland.
Tel.: 0174 – 921 16 6 7

ZÄ, promoviert, 4 Jahre BE, tlw. im Ausland, sucht ab März 2015 qualitätsorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum für max. 25 Stunden. 2010-in-berlin@web.de

Praxis-Angebote

Moderne Praxis in Bestlage City West, 240 qm, 4 BHZ, umsatzstark, 2/3 Privat ab II/2015 zu verkaufen. city-west@gmx.de

Praxis-Angebote

ZA-Praxis in Berlin-Reinickendorf
Wohngebietpraxis im EG, nahe U-Bahn,
300 Scheine/Quartal, altersbedingt abzugeben.
Medifanz GmbH Dr. Meyer, Tel.: 030 – 211 00 77,
Mail: hans-christian.meyer@t-online.de

ZA-Praxis Bln.-Köpenick in zentraler Lage baldigst abzugeben. Stabiler guter Umsatz garantiert (PGA). Tel.: 030 – 655 74 54

Sehr anspruchsvolle ZA-Praxis mit Ausbauoption, Bestlage K'Damm abzugeben.
zm-praxis@gmx.de

PRAXIS ZU VERSCHENKEN

Umsatzstarker Praxisanteil einer großen (6 Behandler) Praxisgemeinschaft, CURADENTIS, ab 01.05.2015 zu verschenken. 7 Behandlerzimmer, Cerec, OP, digitales Röntgen, Prophylaxe, Parkplätze. t.wilde@curadentis.de

Praxis-Gesuche

Berlin – gute Marzahn-Lage, Abgabe Anteil an PG, 2 BZ, erweiterbar, digital, OPG, intraoralcam, mod. Endo, PZR, Mehrplatz, karteilos.
cabinett55@gmx.de

Bestens eingeführte, gewinnstarke Praxis In Berlin zu verkaufen.

Konstant über 400.000 Euro Gewinn. 70% Privatanteil. Die Praxis mit 3 BHZ habe ich selbst seit 20 Jahren aufgebaut. Sie liegt zentral im Westen von Berlin in einem gepflegten Ärztehaus mit sehr guter Verkehrsanbindung. Die Praxis sieht außergewöhnlich aus, ist technisch gut ausgestattet und in einem guten Zustand. Die Miete ist günstig. Die Praxis kann auch von 2 Behandler/innen betrieben werden. Bitte stellen Sie sich kurz schriftlich vor: Wer Sie sind, was Sie genau suchen und um für beide Seiten keine Zeit zu vergeuden, mit Kapitalnachweis. Danke!
Chiffre: PA 01/15/01

Lichtenberg: Praxisgemeinschaft Mitte oder Ende 2015 abzugeben. Beide Anteile auch für Einzelpraxis geeignet. Sehr gute Lage, repräsentativer Altbau, langjährig etabliert.
Chiffre: PA 01/15/02

Praxis-Gesuche

FZÄ für KFO sucht KFO-Praxis zur Übernahme.
Chiffre: 01/15/03

Verkaufe in Mitte eine Praxis im Ärztehaus.
Chiffre: PA 01/15/03

Großzügige Praxisfläche mit 4-5 BHZ für Neugründer als BAG oder Mehrbehandlerkonzept in kleinem, frisch sanierten Center in Top-Lage im Osten Berlins. Erstentwurf steht! Kontakt: jschroeder@zsh.de 030 – 890 43 98 80

ZA Praxis Neukölln (U7) aus priv. Gründen, umsatzstark, baldigst abzugeben.
Chiffre: PA 01/15/04

Praxisanteil im Gesundheitszentrum, sehr zentral, 4–6 BHZ, OPTG, alles digital, sehr modern und gepflegt, hoher Privatanteil, in 2015 abzugeben
Chiffre: PA 01/15/05

ZA-Praxis in Berlin-Reinickendorf 3 BHZ (Kavo), Gewinn (ca. 50%) und umsatzstark, 400 Scheine/Quartal, OPTG, Eigenlabor, in 2015 abzugeben.
Kontakt: dr.walterjulia@gmx.de

ZÄ prom. sucht KFO-Praxis zur Übernahme o. Einstieg in KFO-Praxis mit Kapitalbeteiligung.
Chiffre: PG 01/15/01

Zahnarzt sucht Praxis in Berlin-Nord ab Juli 2015. berlinsuccess@freenet.de

Wachsende ÜBAG sucht Praxen ab 3 BHZ zur Übernahme. Abgeber kann auf Wunsch gerne noch 1–2 Jahre mitarbeiten. Moderne-praxis@web.de

Suchen Praxis zur Übernahme in Friedenau. Gerne auch in Übergangszeit mit dem abgebenden ZA.
Chiffre: PG 01/15/02

Südberliner Praxis gesucht, Einstieg als Teilhaber mit anschließender Übernahme.
praxissuche@dc-base.de

Geräte & Einrichtungen

CEREC IN LAB 3D + VITA ATMOMAT. V3
Chiffre: GE 01/15/01

Dienstleistungen & Handwerk

Erfahrener Ztm. mit Eigenlabor, sucht ZÄ für hochwertige Keramik u. Implantattechnik, Px-Labor möglich: 0179 – 906 39 14
www.gerlach-dentaltechnik.de

Zahntechnikerin sucht 25–30 h Stelle für administrative u. koordinierende Tätigkeit in Labor o. Praxis. Tel.: 01577 – 325 03 63

Biete ABRECHNUNGSSERVICE (BEMA/GOZ – gerne DAMPSOFT) auf Honorarbasis, langjährige Berufserfahrung, auch Unterstützung bei Organisation, QM Implementierung, Mahnwesen und Buchhaltung, auch in kleinen Praxen. Arbeitszeit individuell nach Absprache.
Tel.: 0177 – 832 47 46, zas.ewe@gmail.com

Technik-/ IT-Probleme/Praxisumbau/ Renovierung – Erfahrener Dipl. Ing. (TU) bietet Service & Unterstützung/ Bln & P. Tel.: 01525 – 426 92 30

Praxismanagerin mit jahrelanger Erfahrung in Organisation und Abrechnung bietet Unterstützung auf Honorarbasis an. Gerne Solutio/Charly, auch per Teamviewer und für Urlaubs- oder Schwangerschaftsvertretung. Bei Interesse rufen Sie mich an unter 0177 – 627 95 43

Zahntechniker sucht als freier Mitarbeiter Arbeit im Praxislabor.
Tel.: 0152 – 36 83 33 92

Entsorge kostenlos Ihre Praxisausstattung.
Fax 030 – 31 01 33 65
Tel: 030 – 323 85 30 oder 0172 – 319 47 07

ZAHNAGENTEN – Berlin
Personalvermittlung und ZFA-Bereitschaftsdienst für Urlaubs-, Krankheits-, Schwangerschaftsvertretung
www.zahnagenten.de
Telefon: 030 – 20 66 59 83

Zahntechniker, freier Mitarbeiter, sucht Arbeit.
Telefon: 0170 – 309 26 70

Personal für Ihre Praxis

Kostenlos suchen
Erfolgreich finden.

www.praxisperlen.de

Dienstleistungen & Handwerk

PRAXISMANAGER mit fundiertem Wissen unterstützt Sie auf Honorarbasis bei der Abrechnung & Verwaltung Ihrer Praxis. Gerne auch als Urlaubs- oder Schwangerschaftsvertretung! Weitere Leistungen auf Anfrage möglich! Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
www.vabodent.de Telefon: 0173 – 997 88 75

Abrechnungsservice für Ihre Praxis

flexibel, zuverlässig, professionell
(alle gängigen Abrechnungsprogramme)
Tel.: 0163 – 692 58 92
www.jessikaroesler.de

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.
Telefon: 0163 – 264 01 56

ZMV mit langjähriger Berufserfahrung bietet Ihnen zahnärztlichen Abrechnungsservice auf Honorarbasis, auch als Krankheits- oder Schwangerschaftsvertretung. Mehr erfahren Sie unter:
www.anna-kaya.de

ZMP – freie Mitarbeiterin bietet Prophylaxe nach Absprache (auch Vertretung).
Tel.: 0173 – 202 95 39
Mail.: marene.unger77@web.de

Dienstleistungen & Handwerk

Freie Mitarb. ZMV & zertif. Betriebswirtin d. Zahnmed. mit langjähriger BE bietet die zahnärztliche Abrechnung GOZ/ KCH/ PAR/ KB/ BEL u. BEB an; Programm Dampfsoft bevorzugt.
E-Mail: zmv59@gmx.net
Mobil: 0151 – 56 82 50 61

Praxistraining für die ZMP/DH

Prophylaxe ist Vertrauenssache und Qualität nicht selbstverständlich. Bauen Sie Ihr Wissen aus und vervollkommen Sie Ihre Fertigkeiten.
DH Simone Klein: 0151 – 46 64 41 67
www.berlindental.de

**ZMV Abrechnungsteam ZMV
Beratung-Abrechnung-Seminare-QM**
Info auf www.zahnagenten.de und unter
030 – 20 66 59 83

ZAF ABRECHNUNGSSERVICE

Individuell und kompetent

ZAF PRAXISBERATUNG

Analysen, Sanierung, Controlling

ZAF SEMINAR

Seminare, Praxisseminare, Schulungen

Telefon: 030 – 82 70 40 80

www.zaf-dent.de

Chiffre-Kontakt

Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Inserenten einer Chiffre-Anzeige ersten Kontakt aufzunehmen:

- 1) Per Post:
Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag bei der Adresse die jeweilige Chiffre-Nummer:
TMM Marketing & Medien
Chiffre
- 2) Per E-Mail
unter Angabe der Chiffre-Nummer an mbz@tmm.de
- 3) Sie senden ein Fax
unter Angabe der Chiffre-Nummer an die 030 / 20 62 67 50

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Anzeigenschluss für Kleinanzeigen

MBZ 02/2015 17.01.2015

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte
ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 34 808-240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Michael Dreyer, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808-137
E-Mail: presse@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 8 90 04-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen außerhalb der Verantwortung der MBZ-Redaktion.

Hinweis der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche oder männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ oder „Dentalhygienikerin“. Dessen ungeachtet gelten für alle Inserate die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Titelfoto: © nerthuz – fotolia.com

Redaktionsschluss: 10.12.2014

Verlag: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH
Kantstraße 151, 10623 Berlin
Telefon: (030) 20 62 67-3
Telefax: (030) 20 62 67-50
www.tmm.de

Geschäftsführer: Jürgen H. Blunck
Objektleitung: Antje Naumann, a.naumann@tmm.de
Layout: Hartmut Orschel
Anzeigenleitung: Jörn Fredrich, (030) 20 62 67 58
mbz@tmm.de

Chiffre-Post: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH
Kantstraße 151, 10623 Berlin
Kleinanzeigen: mbz@tmm.de, Fax: (030) 20 62 67 50
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2014

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der TMM Marketing & Medien Verlag GmbH entgegengenommen:
E-Mail: mbz@tmm.de, Telefon (030) 20 62 67 3

Mit der Erteilung dieses Kleinanzeigen-Auftrags erkläre ich mich auch mit einer zusätzlichen Veröffentlichung meiner Anzeige in einer Online-Ausgabe des MBZ einverstanden.

Rubriken

- Stellen-Angebote
- Stellen-Gesuche
- Praxis-Angebote
- Praxis-Gesuche
- Geräte & Einrichtungen
- Dienstleistung & Handwerk

Auftraggeber

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Auftrag

- Auftrag für _____ Ausgaben
- Dauerauftrag bis auf Widerruf

Datum/ Unterschrift _____

Kleinanzeigen erscheinen als fortlaufender Text. Tragen Sie bitte einfach den gewünschten Text in die untenstehenden Kästchen ein. Wir behalten uns vor, Zeilenumbrüche vorzunehmen, wenn Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Chiffre nicht eindeutig zu lesen sind, dadurch entstehen evtl. zusätzliche Kosten. Ergänzen Sie bitte Ihre Kontaktdaten und senden Sie dann das ausgefüllte Formular an die Faxnummer 030 / 20 62 67 50 oder als E-Mail an: mbz@tmm.de. Chiffre-Antworten, die postalisch bei uns eingehen, verschicken wir monatlich nach dem 20. eines Monats. E-Mail-Antworten auf Chiffre-Anzeigen werden einmal wöchentlich nur an die angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet. Bitte vermeiden Sie Doppelzahlungen. Den Aufwand für Rücküberweisungen müssen wir Ihnen leider mit 8,00 Euro in Rechnung stellen. Ihre Kleinanzeige erscheint in der nächstmöglichen Ausgabe. Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit diesen Regeln und den AGBs (www.tmm.de/de/agbs.html) einverstanden.

	€ 26,40
	€ 26,40
	€ 26,40
	€ 32,00
	€ 37,60
	€ 43,20
	€ 48,80
	€ 54,40
	€ 60,00
	€ 65,60
	€ 71,20
	€ 76,80
	€ 82,40
	€ 88,00
	€ 93,60

Chiffre ja Bitte ankreuzen, falls gewünscht. (Zusätzlich zur Zeilengebühr werden € 7,70 berechnet.)

Chiffre +€ 7,70

Wahlformate (Gewünschtes bitte ankreuzen, Aufschläge zusätzlich zum Anzeigenpreis)

Wahlformat: fette Schrift +€ 15,00

Wahlformat: Farbe +€ 26,00

Mehr Präsenz für Ihre Kleinanzeige durch Druck in fatter Schrift. Preis: zzgl. 15,00 €

Maximale Aufmerksamkeit – Ihre Kleinanzeige in Farbe, mit Rahmen. Preis: zzgl. 26,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19 v. H.

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand der ZÄK

Dr. Wolfgang Schmiedel Präsident, Finanzen
Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
LAG / Prophylaxe, Alters-ZHK, Zahnärztliche
Behindertenbehandlung, Sozialfonds
Dr. Detlef Förster ZFA-Aus- und Fortbildung
Dr. Karsten Heegewaldt Praxisführung
ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung,
Hochschulwesen
Dr. Helmut Kesler GOZ
Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Sachverständige /
Gutachter, Patientenberatungsstelle

Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins bitte per E-Mail oder Telefon über die Referate.

Geschäftsführung

Dr. Jan Fischdick Telefon 030 - 34 808-133
info@zaek-berlin.de

Referate der ZÄK Berlin

Stellv. Geschäftsführer	Henning Fischer	Tel. 34 808 -
Sekretariat	Andrea Borgolte	-132
	Birgit Schwarz	-130
	Sarah Kopplin	-131
Berufsrecht, Schlichtung	Diego Selling	-149
Rügeverfahren,	Janne Jacoby	-151
Zä. Tätigkeitsschwerpunkte	Monika Müller*	-145
Buchhaltung, Beitragswesen	Claudia Hetz*	-110
Buchhaltung	Tilo Falk	-111
EDV	Daniel Urbschat*	-126
GOZ-Referat	Susanne Wandrey	-113
	Petra Bernhardt*	-148
Impfstoff	Stefan Fischer	-101
Öffentlichkeitsarbeit	Denise Tavidischwili*	-137
	Angelika Dufft*	-136
Mitgliederverwaltung	Alexandra Gramminger	-112
Q-BuS-Dienst, Hygiene	Wolfgang Glatzer	-146
	Nicola Apitz	-119
Q-BuS-Dienst	Norbert Gerike	-114
Technische Beratung,		
Arbeitsschutz, Umwelt	Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)	-143
Zahnärztliche Stelle	Ulrike Stork*	-125
	Peggy Stewart*	-139
	Isabell Eberhard-Bachert*	-124
Zä. Fort- und Weiterbildung,		
Dienstagabend-Fortbildung	Dr. Susanne Hefer*	-128
ZFA-Referatskoordinatorin,		
Ausbildungsberaterin	Birgit Bartsch*	-121
ZFA-Referat	Petra Leschnick*	-123
	Manuela Kollien*	-129
	Leane Schaefer	-122
	Janett Weimann*	-147
Referatsübergreifende Tätigkeiten	Ute Gensler*	-101

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr. 08.00–13.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass die mit einem * gekennzeichneten Mitarbeiter infolge Teilzeitbeschäftigung v. a. nachmittags nur eingeschränkt erreichbar sind.

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauer Straße 4-6
Telefon 14197 Berlin
030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@pfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28
Telefon 10585 Berlin
030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Gerlinde König Vorsitzende
Rainer Grahlen Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16
Telefon Sammelnummer 10711 Berlin-Charlottenburg
030 - 8 90 04-0
Fax 030 - 8 90 04-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand der KZV Berlin

Dr. Jörg-Peter Husemann Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Karl-Georg Pochhammer stellv. Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist Mitglied des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 8 90 04-146,
-140 oder -131
vorstand@kzv-berlin.de

Wenn ein persönliches Gespräch gewünscht wird, empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung bei den Sekretariaten.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 8 90 04-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referate der KZV Berlin

Dr. Horst Freigang Mittwoch 10.00–12.00 Uhr
Schlichtungsstelle Telefon 030 - 8 90 04-169
und Gutachterfragen h.freigang@kzv-berlin.de

Dr. Uta Köpke Mittwoch 10.00–12.00 Uhr
Kieferorthopädie Telefon 030 - 8 90 04-261
uta.koepke@kzv-berlin.de

Dr. Jörg Meyer Mittwoch 15.00–17.00 Uhr
Öffentlichkeitsarbeit Telefon 030 - 8 90 04-113
presse@kzv-berlin.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808 137
Stefan Fischer Fax 030 - 34 808 237
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 8 90 04-168
Vanessa Hönighaus Fax 030 - 8 90 04-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, Telefon 030 - 8 90 04-150

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3
Telefon 14050 Berlin
030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss des VZB

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Dr. Rolf Kisro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
angelegenheiten
Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
ZA Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor des VZB

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen des VZB

Sekretariat	Steffi Hultsch	Tel. 93 93 58 -
	Nancy Schüler	- 152
	Antje Saß	- 153
Buchhaltung, Abt.-Ltr.	Ursel Petrowski	- 160
	Jana Anding	-162
Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr.	Kathleen Buchmann	- 170
Rechtsmittel	Doreen Kaufmann	- 176
Sachbearbeitung	Annett Geßner	- 173
	Franziska Jahncke	- 172
	Monique Noffke	- 171
	Juliane Schwenk	- 175
		-174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

Januar 2015

Die Termine der Fraktionen

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. www.fvdz.de/berlin		
Fortbildung der Bezirksgruppe 3 4 Fortbildungspunkte Teilnahme kostenfrei Anmeldung erbeten: vuhungduc@web.de	Präprothetische/Präimplantologische Vorbehandlungen Therapien zur Korrektur von Zahnfehlstellungen mit praktischen Übungen der Folien-Abformtechnik Referenten: ZA Hung Duc Vu, ZT Thomas Halbich, Olivier Rosin van Ghemen Dentallabor GmbH, Bundesallee 88, 12161 Berlin-Friedenau	Dienstag, 27.01.2015 19:30 Uhr
Union 2012 www.union-2012.de www.iuzb.net		
Stammtisch gemeinsam mit der IUZB e. V.	Restaurant Tutti Gusti Heerstraße 11, Ecke Frankenallee 14052 Berlin-Westend	Dienstag, 27.01.2015 20:00 Uhr
Verband der Zahnärzte von Berlin e. V. www.zahnaerzverband-berlin.de		
Reinickendorf, Spandau	Intraorale Scanner im Systemvergleich Referent: Dr. Helmut Kesler Preußisches Landwirthshaus Flatowallee 23, 14055 Berlin-Ruhleben	Dienstag, 13.01.2015 20:00 Uhr
Treptow-Köpenick	Neujahrssessen Restaurant Bräustübl Müggelseedamm 164, 12587 Berlin-Friedrichshagen	Mittwoch, 14.01.2015 20:00 Uhr
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlermanagement, Teil 2 Referent: Dr. Wolfgang Kopp	Montag, 19.01.2015 20:00 Uhr
Lichtenberg-Hohenschönhausen Marzahn-Hellersdorf	Holiday Inn City East Landsberger Allee 203, 13055 Berlin-Lichtenberg	Mittwoch, 21.01.2015 20:00 Uhr
Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf	Restaurant Mühlengarten Mühlenstraße 17, 14167 Berlin-Zehlendorf	Dienstag, 27.01.2015 20:00 Uhr

Fortbildung

ZÄK Berlin www.zaek-berlin.de	KZV Berlin www.kzv-berlin.de	Philipp-Pfaff-Institut www.pfaff-berlin.de
alle Fortbildungsangebote		finden Sie ab Seite 26
29. Berliner Zahnärztetag	Parodontologie – Konzepte auf dem Prüfstand Maritim-Hotel, Berlin-Tiergarten Programm und Anmeldung: www.quintessenz.de/bzt	Freitag–Samstag 17. und 18.04.2015